



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEM LANDKREIS UND DER VERWALTUNG

13. Sommerfest des Landkreises

In guter Tradition fand am Sonntag vor der letzten Schulwoche das Sommerfest des Landkreises Meißen statt. Landrat Ralf Hänsel hatte in diesem Jahr nach Lommatzsch eingeladen – auf das Gelände des Agrarunternehmens Lommatzsch Pflege. „Bislang haben wir dort gefeiert, wo das Geld ausgegeben wird; dieses Jahr sind wir dort zu Gast, wo das Geld verdient wird“, beschrieb Landrat Ralf Hänsel die Ortswahl in seinem Grußwort. Gleichzeitig dankte er dem Geschäftsführer und Kreisrat Wolfgang Grübler und dessen Team für die Gastfreundschaft. Zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, darunter Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer, Landtagspräsident Matthias Röbber und die Präsidentin der Lan-

desdirektion Regina Kraushaar, machten sich in und vor der Maschinenhalle ein Bild von den beeindruckenden Traktoren, Mähdrechern und Erntemaschinen. In einem kurzen Gruß an die Gäste verwies Ministerpräsident Michael Kretschmer auf die Schönheit und die Potenziale des Landkreises Meißen, die es gilt auch in Zukunft zu nutzen und weiter zu fördern.

Zu Gast waren in diesem Jahr auch Kinder des AWO Kinder- und Jugendheims „Haus Engelhardt“ in Strehla, Pflegekräfte aus dem Landkreis sowie Vertreter aus dem polnischen Partnerlandkreis Ostrzeszów. Auch „königlichen“ Besuch galt es zu begrüßen: die sächsische Milchprinzessin und die sächsischen Weinhoheiten. Traditionell fand im Rahmen des Sommerfestes wieder

die Ehrung von Frauen und Männern für ihr bürgerschaftliches Engagement statt. Die Moderation übernahm in Vertretung des Landrates, der aufgrund eines schweren Bandscheibenvorfalles das Sommerfest nach der Begrüßung bereits wieder mit großem Bedauern verlassen musste, die Erste Beigeordnete Janet Putz. Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen hielten die Laudationes:

Kreisrätin Dr. Brit Reimann-Bernhardt (FW) ehrte Ute Döring aus Diera-Zehren für ihren 26-jährigen Einsatz im Gymnastikverein Zehren e. V. Durch ihr Engagement und persönliche Weiterbildungen vergrößerte sich das Angebot des Vereins und die Mitgliederzahlen stiegen. Heute hat der Verein, dessen Vorsitzende Ute Döring seit 2019 ist, 93 Mitglieder und vier Übungsleiterinnen. Das Engagement von Ute Döring geht dabei über den Verein hinaus und zeigt sich in der Gemeinde mit der Organisation von Festen und Ausflügen bis hin zur Erstellung von Erntekrone und Adventskranz an der B 6.

Kreisrat und Meißen's Oberbürgermeister Olaf Raschke (CDU) hielt die Laudatio auf Rudolf Marschner aus Meißen, der sich um die Röhrfahrten (historische Wasserleitungen) verdient gemacht hat. Seit 1993 hat er eine Bestandsaufnahme durchgeführt, Vorträge gehalten und entscheidend daran mitgewirkt, dass die Schloss-Röhrfahrt in Meißen rekonstruiert wurde, die heute Wasser für



Die Erste Beigeordnete Janet Putz (l.) mit den für bürgerschaftliches Engagement ausgezeichneten Gästen

Brunnenröge und den Quellstein in die Stadt transportiert.

Heiko Probst, der zum Sommerfest auch gleichzeitig Geburtstag feierte, wurde von Kreisrat Ulrich Keil (Die Linke.) für ein vierteljahrhundertlanges Engagement in der Breitensportarbeit ausgezeichnet. Insbesondere setzt er sich dabei im Bereich Fußball für den Behindertensport, bspw. mit der Organisation von Meisterschaften für Behinderte, ein. Seit 1996 Übungsleiter, seit 2003 Schiedsrichter schätzt seit 2017 der Sächsische Fußballverband die Mitarbeit von Heiko Probst.

Ein Heimspiel hatte Dr. Anita Maaß (FDP), Kreisrätin und Bürgermeisterin von Lommatzsch. Sie konnte über das Engagement von Ute Schwäbe für den ersten am längsten ohne Unterbrechungen und nach Fahrplan regelmäßig fahrenden Bürger-Bus Sachsens berichten. Ute

Schwäbe führte den Bürger-Bus-Verein Lommatzsch Pflege e. V. von 2008 bis 2019 als Vorsitzende. Sie warb Personal und erwarb selbst den Personenbeförderungsschein und ist damit nach wie vor als Fahrerin und Schatzmeisterin im Verein aktiv.

Ganz unterschiedlicher Natur ist das umfangreiche ehrenamtliche Engagement von Ralf Zscherper aus Riesa, für den Kreisrat Julian Wiesemann (AfD) die Laudatio hielt. Seit 2014 setzte er sich als Vorsitzender im Verein für den Wiederaufbau der Canitzer Kirche ein. Seit 2009 ist er zudem Vorsitzender des Ortschaftsrates von Canitz und Pochra. Weiterhin ist er umfassend in der SG Canitz aktiv, als Kegler und stellvertretender Vereinsvorsitzender. 27 Canitzer Sportfeste hat er als Cheforganisator bislang seinen Stempel aufgedrückt.

weiter auf Seite 2 ➔



Traktoren – im Kleinen wie im Großen

Fotos: A. Schmiedgen-Pietsch

Entscheidungen vor der Sommerpause

15. Sitzung des Kreistages Meißen

Anfang Juli tagte der Kreistag Meißen zum dritten Mal in diesem Jahr und das letzte Mal vor der Sommerpause.

Zu Beginn gedachten die Kreisrätinnen und Kreisräte sowie alle Anwesenden der im Mai verstorbenen Kreisrätin Bärbel Heym. Stellvertretend für den Landrat erinnerte die Erste Beigeordnete Janet Putz mit persönlichen Worten an das langjährige und engagierte Wirken der leidenschaftlichen Kommunalpolitikerin, die noch an der Maisitzung des Kreistages teilnahm. Das Posaunenquartett der Elbland Philharmonie Sachsen begleitete die Gedenkminute musikalisch. Für Bärbel Heym rückte Eric-Christoph Richter in den Kreistag nach.

Jahresabschlüsse

Zentrale Punkte der Sitzung waren die Jahresabschlüsse für die ELBLANDKLINIKEN-Gruppe, der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) und der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM). Zu allen drei Tagesordnungspunkten erhielten die Mitglieder des Kreistages einen kurzen Bericht zum Geschäftsjahr 2021 sowie zur aktuellen Situation. Rainer Zugehör, Vorstand der Elblandkliniken, verdeutlichte in seinem Vortrag die im Jahr 2021 herrschenden Rahmenbedingungen, die vor allem von der Coronapandemie gekennzeichnet waren. Unter den gegebenen



Die Erste Beigeordnete Janet Putz erinnert an die verstorbene Kreisrätin Bärbel Heym. Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

Bedingungen erreichten die Elblandkliniken ein gutes Ergebnis, da auch alle Gesellschaften ein positives Ergebnis verzeichnen können. Allerdings sieht er den Krankenhaussektor vor ungewissen Zeiten, wobei viele Bedingungen für alle Kliniken gelten.

Für die WRM warf Geschäftsführer Sascha Dienel einen Blick zurück auf das Jahr 2021 und gab einen Ausblick auf das Jahr 2022, in dem die WRM ihr 20-jähriges Bestehen feiert. Gleichzeitig gab er den Kreisrätinnen und Kreisräten einen Überblick über die Aktivitäten und Initiativen der WRM.

Der Geschäftsführer der VGM Jens Dehnert benannte den Mitgliedern des Kreistages wichtige Daten des vergangenen Jahres und gab erste Fakten zum Jahr 2022 weiter. Dabei machte er auch die Auswirkungen der Dieselpreissteigerungen für das Verkehrsunternehmen deutlich. Die Kreisrätinnen und Kreisräte stimmten allen drei Beschlussvorlagen einstimmig zu.

Schülerbeförderung

Die Einführung des 9-Euro-

Tickets für die Monate Juni bis August 2022 brachte die Frage auf, ob Eltern, deren Kinder zur Schülerbeförderung das Bildungsticket (15 Euro pro Monat Eigenanteil) nutzen, für die drei betreffenden Monate die jeweilige Differenz zurückerhalten sollen. Grundsätzlich könnte der Landkreis den Eigenanteil in voller Höhe einbehalten, da dieser auf einer rechtlichen Vorgabe des sächsischen Schulgesetzes fußt und deshalb keine unmittelbare Verbindung zum Tarifsystem des ÖPNV besteht. Allerdings würde ein solches Handeln die Entlastungsbestrebungen der Bundes- und Landespolitik konterkarieren. Aus diesem Grund, verbunden mit der Kostenneutralität (es werden nur bereits vorab erhobene Eigenanteile teilweise zurückerstattet), schlug die Verwaltung dem Kreistag vor, die eingesparten Eigenanteile an die Eltern auszuzahlen. Die Mitglieder des Kreistages folgten diesem Beschlussvorschlag einstimmig.

Dachsanierung

Im Verwaltungsgebäude auf der Brauhausstraße in Mei-

ßen begann in diesem Frühjahr die Dachsanierung. Im Zuge der ersten Arbeiten wurde nach dem Rückbau der Verblechung an mehreren Stellen festgestellt, dass die komplette Unterkonstruktion einschließlich der Dämmung feucht ist. Da eine Trocknung aufgrund des Schadensumfangs keine Option darstellt, wurde den Kreisrätinnen und Kreisräten ein Austausch der Dämmung mit Einbau eines Systems zur Leckage-Ortung und Überwachung vorgeschlagen. Der Kreistag stimmte bei einer Enthaltung dem Vorhaben und den Kosten in Höhe von rund 400.000 Euro, die aus anderen geplanten Vorhaben generiert werden können, einstimmig zu.

Breitbandausbau

Ebenfalls einstimmige Zustimmung bei einer Enthaltung erhielt eine notwendige Änderung im Vergabeverfahren zum Breitbandausbauprojekt des Landkreises. Hintergrund der Änderung ist ein Formelfehler in der Punktvergabe, wodurch bei Los 11 ein anderer Anbieter, die Sachsen Energie AG, zum Zuge kommt.

Informationen für den Kreistag

Im Rahmen der Sitzung erhielten die Kreisrätinnen und Kreisräte zudem Informationen zu verschiedenen aktuellen Themen. So berichtete der Dezernent für Verwaltung Manfred Engelhard zu den Maßnahmen zur Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen. Rund 2.300 Zuzüge ukrainischer Flüchtlinge konnten bislang registriert werden. Auch der Übergang der Bearbeitung vom Ausländeramt zum Jobcenter konnte kurzfristig realisiert werden. Die angestrebte dezentrale Unterbringung in Wohnungen konnte in sehr großen Teilen erreicht werden. Zusätzlich stehen Objekte für Gemeinschaftsunterkünfte bereit.

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses Harry Bönnisch informierte zu den Bodenrichtwerten im Landkreis Meißen zum 1. Januar 2022. Weiterhin erhielten die Kreisrätinnen und Kreisräte Informationen zum Neubau der Förderschule Anne Frank in Radebeul, für den ein Architektenwettbewerb durchgeführt wurde. Die erste Beigeordnete Janet Putz informierte die Mitglieder des Kreistages zum Brandgeschehen in der Gohrschheide bei dem rund 150 Einsatzkräfte über mehrere Tage gegen die Flammen kämpften.

Nach einer Unterbrechung für die Sitzung des Ältestenrates und dem nichtöffentlichen Teil endete die Sitzung des Kreistages nach gut drei Stunden.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Fortsetzung Seite 1

Wolf-Rüdiger Meyer, der als Wegewart seit über einem Jahrzehnt ehrenamtlich eine wichtige Aufgabe im touristischen Umfeld der Gemeinde Moritzburg, wie in der gesamten Region des Landkreises Meißen, bekleidet, konnte seine Auszeichnung beim Sommerfest nicht persönlich entgegennehmen. Die Ehrung wird in geeignetem Rahmen nachgeholt. Zwar entgegen der Tradition, aber aus aktuellem Anlass und mit großem Applaus

wurden mit Marco Bretschneider (aus Zeithain) und Marcel Reichel (aus Ebersbach) zwei Feuerwehrkameraden stellvertretend für den Einsatz aller Kameraden beim Waldbrand in der Gohrschheide geehrt. Der Zweite Beigeordnete Andreas Herr hielt die Laudatio, in der er noch einmal auf das Ausmaß des Brandes und den Einsatz einging. So waren Flächen der Gemeinden Zeithain und Wülknitz sowie der Stadt Gröditz betroffen, insgesamt 450 Hektar in Sachsen und 400 Hektar in Brandenburg. Ab dem 23. Juni wütete das

Feuer über sechs Tage bei sehr hohen Temperaturen und böigem Wind. Erst am 28. Juni brachte nächtlicher Regen Entspannung und die Lage konnte unter Kontrolle gebracht werden, wobei dies bei Weitem nicht das Ende des Einsatzes markiert. Zeitweise waren bis zu 150 Einsatzkräfte von Feuerwehr, THW, Einheiten des Katastrophenschutzes, Bundeswehr, Polizei sowie zahlreiche weitere Helfer vor Ort im Einsatz.

Marco Bretschneider hatte in dem Einsatz mehrere Tage die Einsatzleitung vor Ort inne. Durch sein engagiertes

und fachlich fundiertes Handeln in dieser Funktion konnte unter anderem ein Übergreifen der Flammen in Richtung des Ortsteils Spansberg (Stadt Gröditz) verhindert werden. Marcel Reichel hatte als überörtlicher Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises zum großen Teil die Leitung des Einsatzleitwagens inne.

Für musikalische Umrahmung des Sommerfestes sorgte die Band Sedony – junge Musikerinnen und Musiker aus und um Coswig. Sie spielten die größten Hits der 60er bis 2000er, mit einem rockigen Hauch. Die

jüngsten Besucherinnen und Besucher konnten sich die Zeit beim Team von Winnie Rudolph kreativ vertreiben. So entstanden beispielsweise bunte Kratzbilder mit Bauernhofmotiven. Zudem waren die Mädchen und Jungen aufgerufen, sich mit Kreide auszutoben. Entsprechend war der Boden großflächig mit Straßenkunst verziert. So blieben auch nach dem Ende des Festes und dem Abschied der Gäste fröhliche Spuren eines vergnüglichen Sonntags, an dem die Sonne zwar nicht zu Gast war, aber es immerhin trocken blieb.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Wülknitz vertritt den Landkreis Meißen

Gemeinsam mit dem „Heinricus“ Wülknitz e. V. führte der Landkreis Meißen Mitte Juli im Sportlerheim in Wülknitz die Abschlussveranstaltung im Kreiswettbewerb 2022 zum 11. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ durch. Nach der Bekanntgabe der Platzierungen blieb dabei im Anschluss Zeit zum Austausch zwischen den teilnehmenden Dörfern und der Jury.

Nun steht fest: Wülknitz wird den Landkreis Meißen als Sieger des Kreiswettbewerbes im Herbst 2022 beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ vertreten. Bürgermeister Hannes Clauß nahm Urkunde, Blumen und Glückwünsche von Andreas Böhme, Leiter des Kreisentwicklungsamtes, entgegen.

„Jedes Dorf hat Stärken – in ganz unterschiedlichen Bereichen – und diese Stärken wollen wir aufzeigen“, machte Hannes Clauß in seinen Worten an alle Vertreterinnen und Vertreter der Dörfer sowie die Jury deutlich. „Es geht nicht um Schönheit, es geht um Zukunft und es lässt sich sehr gut in den Dörfern leben. Das möchten wir mit dem Wettbewerb und der Teilnahme daran deutlich machen und insbesondere auch jungen Menschen zei-

gen.“ Gleichzeitig äußerte er die Hoffnung, auf weitere Begegnungen der Dörfer untereinander und zukünftige Kooperationen.

Platz zwei belegt Sörnewitz, ein Ortsteil der Stadt Coswig, der bereits 2009 beim Landeswettbewerb antrat. Dritter Sieger ist Leuben, einer von 56 Ortsteilen der Stadt Nossen. Die Leubener können sich zusätzlich über den Sonderpreis der Jury, dotiert mit 1.000 Euro, freuen. Für diesen verzichten die vier Jurymitglieder auf ihre Aufwandsentschädigung.

Stellvertretend für die Jury begründete Matthias Wuttke (Sozialplaner im Landratsamt und Vorstandsvorsitzender im Land.Schafft.Kultur e. V.) den Sonderpreis: „Wir haben großen Respekt vor den Vorhaben der jungen Leubener Aktiven und hoffen, dass sich Leuben 2024 wieder am Wettbewerb beteiligt.“

Der Landkreis Meißen lobte erstmalig aus seinen eigenen Haushaltsmitteln Preisgelder für die Teilnahme am Dorfwettbewerb aus: 3.000 Euro für den ersten Platz, 1.500 Euro für den zweiten Platz und 500 Euro für den dritten Platz.

Im Juni fanden die Begehungen in den teilnehmenden Dörfern statt. Die Jury be-



Hannes Clauß, Bürgermeister von Wülknitz, Amtsleiter des Kreisentwicklungsamtes Andreas Böhme und Anke Nerlich, Sachgebietsleiterin Ländliche Entwicklung/Wirtschaft, (v. r.) bei der Siegerehrung zum Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

wertete die Dörfer nach den Gesichtspunkten Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, soziale und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sowie Grüngestaltung und Dorf in der Landschaft.

Dabei überzeugte Wülknitz insbesondere als gelungen gewachsener Wohn- und Gewerbestandort mit vielen umgesetzten Projekten, wobei der Ortsverein „Heinricus“ Wülknitz e. V. durch seine Aktivitäten auf beispielgebende Weise eine enge Verzahnung zwischen lokaler Wirtschaft, Kommune und Zivilgesellschaft (Ortslehrpfad, Arbeitseinsätze, Ver-

anstaltungen, Chroniken, Öffentlichkeitsarbeit) bewirkt. Der Fokus in Sörnewitz lag auf den naturräumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten: sowohl als Weindorf mit seiner direkten Lage an der Elbe und am Fuße der Bosel mit besonderem Naturraum, als auch die Aktivitäten und außergewöhnlichen kulturellen Veranstaltungen des Kultur- und Heimatverein Sörnewitz e. V., welche zu einer starken Bindung über alle Generationen und Lebensalter hinweg führen.

Leuben punktete mit einem relativ jungen und gleichwohl tatkräftigen Akteur, dem Dorfklub Leuben e. V.,

und den Initiativen zur Nachnutzung des ehemaligen Schulsportgeländes, der Einrichtung des Generationenparks, dieser soll die Kindertagesstätte und die Altenheim einrichtung verbinden, und der Aufwertung der Freilichtbühne und ihres Umfeldes am Ortsrand.

Erstmals seit 2008 stellten sich im Landkreis Meißen wieder mehrere Dörfer dem Kreiswettbewerb. Dies verband Andreas Böhme in seiner Begrüßung mit der Hoffnung, auch zukünftig wieder mehr teilnehmende Dörfer am Wettbewerb zu haben. Gleichzeitig dankte er Wülknitz für die Bereitstellung der Räumlichkeiten für dieses Treffen und wünschte für den Landeswettbewerb viel Erfolg.

Der 11. Sächsische Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ findet im Herbst 2022 statt. Auslober des Wettbewerbs ist das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner, gemeinsam mit ihrer Gemeinde bzw. Stadt das Leben im Ort attraktiver zu machen und die Dorfgemeinschaft zu stärken.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Investition für den Brand- und Katastrophenschutz

Am Standort des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Glaubitz entsteht ein neues Kreiszentrum für Brand- und Katastrophenschutz. Für den geplanten Baukörper mit zwei Geschossen und eingeschossigem Hallenbereich fand im Juli die Grundsteinlegung statt.

Der Zweite Beigeordnete des Landkreises Meißen Andreas Herr begrüßte die Gäste vor Ort und machte in seinem Grußwort die Dimension des Vorhabens deutlich: „Mit über 10 Mio. Euro ist der Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums Glaubitz die größte der aktuell laufenden Hochbaumaßnahmen des Landkreises Meißen.“

Das entstehende Gebäude ist als Ersatzneubau für das bereits existierende Gebäude des FTZ geplant und soll im Wesentlichen die bisherigen Funktionen der feuerwehrtechnischen Werkstätten und

Atemschutzübung sowie die Lager- und Abstellflächen des Katastrophenschutzes in der angegliederten Halle aufnehmen. Zusätzlich erfolgt eine Erweiterung für elf Einsatzfahrzeuge.

Dirk Roscher, Mitglied des Regionalvorstandes der Johanniter-Unfall-Hilfe lobte bei seinen Worten an die Gäste die gute Zusammenarbeit und die gute Nachbarschaft. Gleichzeitig sagte er die Unterstützung der Johanniter zu, denn auch der Katastrophenschutz-Einsatzzug der Johanniter-Unfall-Hilfe hat am Standort des FTZ mit 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein Domizil.

Gemeinsam mit Marlies Hausdorf, der verantwortlichen Sachbearbeiterin des Projektes im Amt für Hochbau und Liegenschaften des Landratsamtes, und Ronald Voigt, Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, befüllte



Ronald Voigt (links) und Dirk Roscher versenken die Hülse zur Grundsteinlegung am FTZ.

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

Andreas Herr die Kupferhülse. Zwei Gebäudegrundrisse, ein Plan der Außenanlagen, das aktuelle Amtsblatt des Landkreises, eine aktuelle Ausgabe der Sächsischen Zeitung sowie ein kompletter Satz Euromünzen fanden in dem Kupferrohr, das im Anschluss verlötet wurde, Platz.

Das Versenken der Hülse übernahmen Ronald Voigt und Dirk Roscher unter den wachsamen Blicken der Bürgermeister von Glaubitz und Zeithain sowie von Andreas Herr. Das Einbetonieren bereitete Ronald Voigt und Andreas Herr sichtbar große Freude. Letzterer ließ es sich

nicht nehmen, das durchaus bemerkenswerte Datum der Grundsteinlegung – 7.7.22 – in den frischen Beton zu schreiben.

In welchem Bereich des Gebäudes der Grundstein später zu finden sein wird, erläuterte den Gästen Marko Wichert vom beauftragten Planungsbüro anhand von Grundrissen. Er verriet auch die Details zu den einzelnen Bauabschnitten. Im Mai/Juni 2023 soll voraussichtlich der Umzug in den derzeit entstehenden Neubau stattfinden, sodass der Altbau davor abgerissen werden kann. Damit startet im Sommer 2023 der zweite Bauabschnitt, der sich voraussichtlich auf ein Jahr erstreckt. Der Turm bleibt stehen und kann künftig wieder für die Schlauchtrocknung genutzt werden. Auch der mobile Brandübungscontainer findet im zukünftigen Außengelände Platz.

Anja Schmiedgen-Pietsch

6. Fachtag (SCHEIN)WELT Sucht des Landkreises Meißen lud zu Austausch und Diskussion

Impulsvorträge, Podiumsdiskussion und umfangreiches Begleitprogramm

Rund 150 Fachleute aus Sachsen haben den 6. Fachtag (SCHEIN)WELT Sucht des Landkreises Meißen besucht. Unter dem Thema: „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen Corona und (Suchtmittel-)Konsum – der Elefant im Raum?“ tauschten sie sich zu unterschiedlichsten Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Thema Sucht aus. „Der Elefant im Raum“ steht dabei als Symbol für Tabuthemen, Unausgesprochenes und Ungeklärtes.

Veranstaltungsort war in diesem Jahr der Plenarsaal des Sächsischen Landtags. Die offizielle Eröffnung nahm denn auch Landtagspräsident und gleichzeitig Schirmherr der Veranstaltung Dr. Matthias Röbner gemeinsam mit Thomas Fröh – Abteilungsleiter Abteilung 4 Jugend, Familie und Teilhabe des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, und der ersten Beigeordneten des Landkreises Meißen Janet Putz vor.

„Sucht ist ein gesamtgesellschaftliches Problem mit Auswirkungen auf alle Lebensbereiche“, so Dr. Matthias Röbner, der bereits bei früheren Besuchen in Einrichtungen, der Suchthilfe und Suchtberatung im Landkreis Meißen deren wertvolle Arbeit kennenlernte. Nicht nur die Staatsregierung sei

zu diesen Themen auf starke Partner angewiesen. Der Landtagspräsident freute sich daher über diesen Fachtag, der zur Aufklärung beitrage, Netzwerke knüpfen lässt und aufschlussreiche Diskussionen versprach.

Thomas Fröh benannte in seinem Grußwort aktuelle Beispiele mit denen der Freistaat regionalspezifische Arbeit ermöglicht. „Auch für die Zukunft ist für erfolgreiche Sucht- und Präventionsarbeit Voraussetzung, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen“, war der Abteilungsleiter überzeugt. Im Namen des Landkreises Meißen dankte die Erste Beigeordnete Janet Putz allen Akteuren für ihren enormen Einsatz. „Wir sind im Landkreis Meißen auf einem guten, nachhaltigen Weg. Aber vor allem in Hinblick auf die letzten zwei Jahre ist die weitere gemeinsame Arbeit nötig und wichtig.“

Der Vormittag bot mit vier Impulsvorträgen viele Informationen und Grundlagen für anregende Diskussionen. Susann Rüthrich, die Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung rückte die Situation von Kindern und Jugendlichen aus Sicht der Jugendarbeit in den Fokus ihrer Betrachtungen. Uwe Wicha, Geschäftsführer Instituts für Gesundheit und Bildung e. V. und Leiter der Fachklinik „Alte Flugschule“ beantwortete in seinem Referat die Frage, was Kinder und Jugendliche brauchen.

Sven Kaanen, Chefarzt der Evangelischen Fachkliniken Heidehof gGmbH, stellte Cannabis und den Umgang

mit der Droge in den Mittelpunkt seines Vortrags. Über Substanzsucht im Jugendalter berichtete Dr. Dr. Yulia Golub, die Leiterin der Spezialambulanz für Suchterkrankungen im Kindes- und Jugendalter des Uniklinikums Dresden.

Am Nachmittag konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Podiumsdiskussion zum Thema „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen Corona und (Suchtmittel-)Konsum – Der Elefant im Raum?“ – Stolpersteine und Visionen aus Sicht von Landkreisverwaltung, Suchtberatung und Jugendhilfe lauschen. In einem weiteren Programmpunkt wurden sechs Projekte aus dem Landkreis Meißen vorgestellt, darunter die Kontakt- und Anlaufstelle für suchtmittelgebrauchende

Menschen und Angehörige (KAM), die mobile Jugendarbeit sowie die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen.

Die Pausen zwischen den Vorträgen ließen Raum für Diskussion und Austausch zu den gehörten Informationen. Gleichzeitig gab es an vielen Informationsständen der Kooperations- und Netzwerkpartner die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen. So war auch das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen mit Schwangerenberatung, Tumorberatung und der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle vertreten. Ab 13 Uhr zog der Ausstellungsbus zur Suchtprävention GLÜCK SUCHT DICH in den Pausen viele Besucherinnen und Besucher an und rundete damit die Veranstaltung ab.

Grundlage der Fachtage „Sucht“ ist der Zehn-Punkte-Plan in Sachsen zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums. Mit den Fachtagen sollen gemeinsam wirksame Handlungsstrategien zur Umsetzung des Zehn-Punkte-Plans zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums entwickelt, Angebote dargestellt und grundsätzliche Informationen zur Thematik vermittelt werden.

Die ersten vier Fachtage unter dem Titel „(SCHEIN)WELT Crystal“ fanden von 2014 bis 2018 an unter-

schiedlichen Orten im Landkreis Meißen statt. Mit dem Fachtag 2018 öffnete sich der Fokus der Fachtagereihe von Problemlagen rund um die Droge Crystal Meth wieder für Problemlagen in Zusammenhang mit Suchtmitteln im Allgemeinen.

Diese thematische Öffnung wurde 2019 fortgeschrieben und entschieden, die Fachtag-Reihe von (SCHEIN)WELT Crystal umzubenennen in (SCHEIN)WELT Sucht. So lautete das Thema des 5. Fachtags „(SCHEIN)WELT Sucht: Und wo bleiben wir? Informationen und Hilfen für Betroffene, Angehörige, Freunde und Kollegen von Personen mit einer vermuteten Suchtmittelproblematik“.

Coronabedingt konnte 2020 und 2021 kein Fachtag stattfinden. Der nunmehr 6. Fachtag „Sucht“ nahm die Tradition wieder auf und setzte sie erfolgreich fort. Einmal mehr zeigte sich, dass das persönliche Gespräch, das Treffen in anderer Umgebung in angeregter Atmosphäre neue Impulse setzen und damit die Suchtprävention und -beratung entscheidend weiterentwickeln kann. „Mit den Jugendlichen im Dialog bleiben“, wie es Janet Putz in ihrem Grußwort als Ziel der Präventionsarbeit im Landkreis Meißen benannte, heißt eben auch in der Suchthilfe – miteinander im Dialog bleiben.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Vor dem Rundgang im Ausstellungsbus zur Suchtprävention GLÜCK SUCHT DICH

Fotos: Dana Michel



Gespräche und Austausch an den Informationsständen der Netzwerkpartner

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Die Kultur- und Ausflugstipps im Landkreis Meißen – vom 12. August bis 16. September 2022 – wurden aus den Zusendungen der Kulturschaffenden an die Redaktion zusammengestellt. Sie stehen wie immer unter dem Vorbehalt kurzfristiger Änderungen.

Freitag, 12. August

▪ Konzert | Schloss Moritzburg Nordterrasse, 20 Uhr | www.moritzburgfestival.de

Samstag, 13. August

▪ Sächsische Weinprobe mit Museumsführung | Radebeul, Hoflößnitz, Knollweg 37, 14.30 Uhr | www.hofloessnitz.de, Anmeldung: Tel. 0351 8398333

▪ Geistliche Abendmusik – Jubiläumskonzert für Lucas Cranach | Meißen, Dom, 17 Uhr | www.dom-zu-meissen.de, Tel. 03521 452490

▪ „Abendlicher Schlossrundgang“ | Meißen, Albrechtsburg, 19 Uhr | www.albrechtsburg-meissen.de, Tel. 03521 47070

Sonntag, 14. August

▪ Kräuterspaziergang mit Koreen Vetter | Nossen, Klosterpark Altzella, 15 Uhr

▪ Salon-Trio Dresdner Solisten „Eine Reise durch Europa um 1900“ | Großenhain, Palais Zabertitz, 17 Uhr | www.kulturzentrum-grosenhain.de, Tel. 03522 505555

▪ Konzert zum Gründungstag – mit Mozarts Streichquintett KV 515 | Schloss Moritzburg, Nordterrasse, 20 Uhr | www.moritzburgfestival.de

Montag, 15. August

▪ Öffentliche Probe | Moritzburg, Kirche, 19 Uhr | www.moritzburgfestival.de (auch am 18. August)

Dienstag, 16. August

▪ Konzert | Schloss Moritzburg, Nordterrasse, 20 Uhr | www.moritzburgfestival.de

Mittwoch, 17. August

▪ Porträtkonzert (Flügelhorn/Klavier) und anschließendes Konzert | Schloss Moritzburg, Nordterrasse, 19 und 20 Uhr | www.moritzburgfestival.de

Freitag, 19. August

▪ Stadtrundgang „Durch Radebeuls Straßen zu Karl May und Friedrich Eduard Bilz“ mit René Griebach | Treffpunkt Karl-May-Museum in Radebeul, 15 bis 17 Uhr |

www.karl-may-museum.de

▪ Klassik im Weinberg: Von Paris bis Berlin – ganz im Zeichen der Liebe (Gesang, Klavier/Akkordeon, Bass-Geige) | Meißen, Spaargebirge, Winzerhäuschen „Schwalbennest“, 18 Uhr | Tickets: unter anderem Elbland Philharmonie Sachsen, Tel. 03525 72260

▪ Sichtweisen 8 – Ausstellungseröffnung der Batzdorfer Künstlergruppe | Klipphausen, Schloss Batzdorf, 18 Uhr

▪ Sommerkino | Nossen, Freilichtbühne Leuben bei Lommatzsch, 19 Uhr | Eintritt frei

▪ Porträtkonzert (Viola/Klavier) und anschließendes Konzert | Schloss Moritzburg, Nordterrasse, 19 und 20 Uhr | www.moritzburgfestival.de

20. bis 28. August

▪ 30. Barockfestspiele | Klipphausen, Schloss Batzdorf | Tel. 03521 4591951, www.batzdorfer-schloss.de | 20./21.08., 19 Uhr: Batzdorfer Hofkapelle | 23.08., 19 Uhr: „An die Einsamkeit“ Julia Landsberg (Sopran) und Batzdorfer Hofkapelle | 24.08., 19 Uhr: Alena Hönirová spielt anlässlich des 300. Geburtstags des böhmischen Komponisten Georg Anton Bendas „Das melodramatische Cembalo“ | 25.08., 19 Uhr: The Plafords „Garlic & Onions/The glory of the kitchen“ | 26.08., 19 Uhr: Runder Tisch der „lautten compagne“ von John Dowland | 27.08., 17 Uhr: belgisches Ensemble Polyharmonique mit Claudio Monteverdi „Marienvesper“ | 27.08., 21 Uhr: Gambenduo Musické & Mirth „Musik und fröhlicher Schalk“ | 28.08., 15 Uhr: Chormusik im Kapellenhof mit dem Sächsischen Vocalensemble „Motetten der Hiltersammlung – Mein Herz ist bereit“ | 28.08., 18 Uhr: Batzdorfer Hofkapelle „Per l'orchestra di Dresda“

Samstag, 20. August

▪ Geistliche Abendmusik – Schütz und Bach – Musik für die Ewigkeit – Abschlusskonzert der Meißner Chorwoche | Meißen, Dom, 17 Uhr | www.dom-zu-meissen.de, Tel. 03521 452490

▪ Romantische Abendführung | Nossen, Klosterpark Altzella, 19.30 Uhr | www.kloster-altzella.de

▪ Konzert | Schloss Moritzburg, Nordterrasse, 20 Uhr | www.moritzburgfestival.de

Sonntag, 21. August

▪ Motorradgottesdienst | Nossen, Klosterpark Altzella, 10 Uhr | www.kloster-altzella.de, Evang. Gemeinde Nossen

▪ Orgelmusik mit Karlheinz Kaiser | Lommatzsch, Wenzelskirche, 16.30 Uhr

▪ Abschlusskonzert mit Uraufführung des Kompositionsauftrages für ein Streichquintett der Stipendiatin Hannah Ishizaki | Schloss Moritzburg, Nordterrasse, 18 Uhr | www.moritzburgfestival.de

▪ „Hollywood – Musik aus der Traumfabrik“ | Meißen, Crassoberg, Gelände der Freien Werkschule, 18.05 Uhr | Tickets: unter anderem Elbland Philharmonie Sachsen, Tel. 03525 72260

▪ Rock im Park Leuben | Nossen, Freilichtbühne Leuben bei Lommatzsch, 18.30 Uhr | www.rockinleuben.de, Tickets: 10 Euro im Vorverkauf, Abendkasse 15 Euro, Camping inklusive

Freitag, 26. August

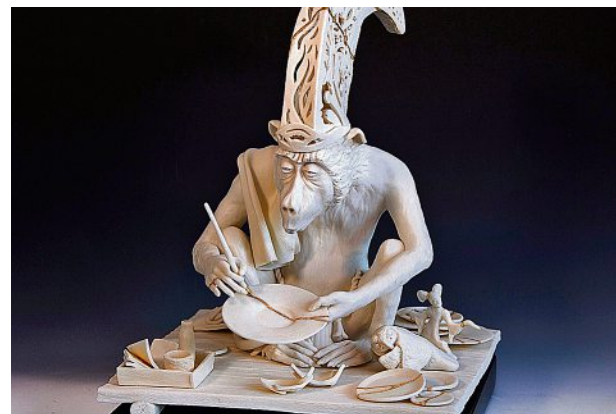
▪ „Dinner in Weiß“ | Meißen, Neugasse am Wasserspiel, 19 - 22 Uhr | mitzubringen: Sitzgelegenheit, Tisch, weißes Tischtuch und Servietten, Geschirr (kein Einweg), Tischdeko, kulinarische Köstlichkeiten und Getränke, Kerzenständer, Aschenbecher, Mülltüten und Wunderkerzen; kulturelle Bereicherungen sind willkommen | bei Regen oder Sturm fällt das Dinner aus

26. bis 28. August

▪ Tage des offenen Weingutes | Radebeul, Hoflößnitz, Knollweg 37 | Freitag ab 12 Uhr Weinausschank, Samstag 10 bis 20 Uhr und Sonntag 10 bis 18 Uhr Live-Musik, Samstag und Sonntag, 10 und 14 Uhr kostenfreie Führung durch das Sächsische Weinbaumuseum | www.hofloessnitz.de

Samstag, 27. August

▪ Vorexkursion durch das Naturschutzgebiet „Elbtalhänge zwischen Rottewitz und Zadel“ mit Hubert Handmann und Lichtfang nachtaktiver Insekten mit Schmetterlingsexperte Bernd-Jürgen Kurze | Treffpunkt: 18.30 Uhr am Ende der Rottewitzer Straße in Meißen, Ortsteil Rottewitz. Mitzubringen ist eine Sonnenbrille. Anmeldung bis 22.08. über rg.meissen@nabu-sachsen.de. Die Veranstaltung der Regionalgruppe



Über 300 Jahre reicht die Tradition der künstlerischen und handwerklichen Fertigung des Porzellans in Meißen zurück. Die „porzellanbiennale“ greift diese Tradition auf und will zugleich neue Impulse setzen. Bis zum 25. September ist die Albrechtsburg Meissen zum wiederholten Mal Schaufenster zeitgenössischer Porzellankunst. 25 Porzellankünstler und -künstlerinnen präsentieren ihre Werke im Rahmen der 3. Internationalen „porzellanbiennale“. (tgl., 10 bis 18 Uhr)

Foto: Porzellanmanufaktur Meissen

Meißen des Naturschutzbundes Deutschland e. V. ist kostenfrei.

27. und 28. August

▪ Kunsthandwerkermarkt Altzella | Nossen, Klosterpark Altzella, 10 bis 18 Uhr | www.klosterpark-altzella.de

Sonntag, 28. August

▪ Sonderführung „Hinter verborgenen Türen“ | Meißen, Dom, 14.30 Uhr | www.dom-zu-meissen.de, Tel. 03521 452490

▪ Kammerkonzert: „Drei Generationen Mozart“ – Bekanntes und Unbekanntes der Salzburger Familie mit Urte Lucht (Hammerklavier) | Radebeul, Hoflößnitz, Winzersaal, Knollweg 37, 17 Uhr | www.hofloessnitz.de, Tel. 0351 8398333

▪ „Beatles Revolved“ zum Tag des offenen Weinguts | Meißen, WeinErlebnisWelt der Winzergenossenschaft, 19 Uhr | Tickets unter anderem bei der Elbland Philharmonie Sachsen, 03525 72260

Donnerstag, 1. September

▪ Finale der Rieser Sommerbühne: „Tanz und Popmusik“ mit Jenny und Jonathan Rodríguez Pérez (Turniertänzer, 2020 Übernahme der Tanzschule Riesa) und der Band des Lessing-Gymnasiums Döbeln „Age in trouble“ | Riesa, Klosterinnenhof, 19.30 Uhr | Schlechtwettervariante Stadthalle „stern“, Eintritt 3 Euro

Samstag, 3. September

▪ „Johann Christian Güntners Lyrik an der Schwelle

zur Aufklärung – Kompositionen und Improvisationen“ Corinna Harfouch (Lesung) und Stefan Maass (Gitarre) | Klipphausen, Schloss Batzdorf, 17 und 19 Uhr | www.sandstein-musik.de

Sonntag, 4. September

▪ Dresch- und Handwerker- tag | Nossen, Schleinitz Nr. 1 | Alte Ernte- und Dreschtechnik im Einsatz: 11, 13 und 15 Uhr; Museum mit Ausstellung „Landwirtschaft einst und heute“, Handwerker, Waschweiber, Federn schleifen, Dreschflegeln, Landfrauen, Oldtimerschau, Angebot für Kinder, Marktreiben, Kuchenbuffet, 14 Uhr Erntedankfest | Eintritt 5 Euro, Kinder ab 6 Jahre 2,50 Euro

▪ Sonderführung „Das Schloss Nossen als Baustelle“ | Nossen, Schloss, 15 Uhr

▪ Trio Milon „Klassik trifft Lateinamerika“ | Schloss Schönfeld, Straße der Jugend 1, 16 Uhr | www.schoenfelder-traumschloss.de, Tel. 035248 20360

▪ „Von Alphorn bis Harfe“ mit den Rapauken (Alphorn, Harfe, Percussion) | Riesa, Schlosskirche Jahnishausen, 16 Uhr | Verein Historische Schlosskirche Jahnishausen

Samstag, 10. September

▪ Tag der offenen Tür im Orchester | Riesa, Kirchstraße 3, Schubertsaal – Elbland Philharmonie Sachsen | 11 Uhr Beginn und erste Führung, 11.30 bis 12.30 Uhr Besuch einer Orchesterprobe und zweite Führung, 13.30 bis 14.30 Uhr kleines Konzert für Kinder und dritte Führung | Eintritt frei

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Sonntag, 11. September

▪ Tag des offenen Denkmals im Schloss – mit neuer Farbfassung der Kapelle | Klipphausen, Batzdorf, 10 bis 18 Uhr | www.batzdorfer-schloss.de, Tel. 03521 4591951

▪ „Orlando furiosa – Der rasende Roland“: Gabriele Bultmann und Daniele Ruzier erzählen mit Musik der Renaissance, der tragbaren Orgel des Mittelalters und sizilianischen Marionetten musikalisch-szenisch die Geschichte des Ritters Karl des Großen | Lommatzsch, Wenzelskirche, 16.30 Uhr

▪ Auftaktkonzert zur Saison-

eröffnung der Elbland Philharmonie Sachsen: Werke von Anton Bruckner und Wilfried Krätzschmar | Meißen, Dom, 17 Uhr | Tickets: unter anderem Elbland Philharmonie Sachsen, Tel. 03525 72260

Freitag, 16. September

▪ Auftaktkonzert zur Saison-eröffnung der Elbland Philharmonie Sachsen: Werke von Anton Bruckner und Siegfried Matthus | Radebeul, Lutherkirche, 19.30 Uhr | Tickets: Theaterkasse Radebeul, Tel. 0351 8954214

Ausstellungen/ regelmäßige Führungen

Klipphausen

▪ Sichtweisen 8 – Ausstellung der Batzdorfer Künstlergruppe | Klipphausen, Schloss Batzdorf (19. August bis 30. Oktober 2022)

Meißen

▪ „Was machen Sie denn da?“ – im Gespräch mit den Restauratoren der Wandgemälde | Albrechtsburg | donnerstags und freitags, 14 und 14.30 Uhr | Tel. 03521 47070, www.albrechtsburg-meissen.de

▪ „Alltag. Aufschwung. Neuanfang. Meißen in den 1950er Jahren“ | Stadtmuseum, Heinrichsplatz 3, Di-So, 11 bis 18 Uhr sowie feiertags (bis 31. Oktober 2022) | www.stadt-meissen.de/stadtmuseum, Tel. 03521 458857

▪ „Raum – Klang – Fürstentum“ Dom und Albrechtsburg zu einem Preis | Beginn

im Dom, Montag bis Samstag täglich 11.30 Uhr | www.dom-zu-meissen.de, Tel. 03521 452490

▪ MittagsOrgelMusik | Dom, Montag bis Samstag täglich 12 Uhr | www.dom-zu-meissen.de, Tel. 03521 452490

Moritzburg

▪ Fotografien aus Tunesien – auf den Spuren von Augusts Afrikaexpedition (Karin Wieckhorst) | Käthe Kollwitz Haus, Meißner Straße 7 (bis 31. Oktober 2022) | www.kollwitz-moritzburg.de

▪ „Augustus Afrika – Afrika in Sachsen, Sachsen in Afrika im 18. Jahrhundert“ – Sonderausstellung | Schloss Moritzburg, täglich 10 bis 18 Uhr (bis 31. Oktober 2022) | www.schloss-moritzburg.de

▪ „Delicate Pleasures – Zarte Freuden“ Plastiken der britischen Künstlerin Rebecca Stevenson | Fasanenschlösschen, täglich 10 bis 17 Uhr im Rahmen einer Führung (bis 31. Oktober 2022) | www.schloss-moritzburg.de

Nossen

▪ Fotoausstellung „Zum Fressen gern“ | Klosterpark Altzella, Speisesaal der Arbeitsmönche und Bibliothekssaal (bis 23. Oktober 2022)

▪ „Geld oder Leben – die Karriere des Räuberhauptmanns Lips Tullian“ Sonderausstellung im Schloss (bis 31. Oktober 2022) | www.schloss-nossen.de

Radebeul

▪ Öffentliche Museumsführungen durch das Lust- und

Berghaus | Hoflößnitz, Knollweg 37, samstags und sonntags um 11 Uhr | www.hofloessnitz.de

▪ „Zeichnungen und Skizzen“ (Hans-Joachim Gruner)/„Kunst für Paare mit Geschichte“ (Daniel Kallauch)/„Samstags in Eden“ (Simone Ramshorn) | Kunst-scheune Altnaundorf 6, sonntags 14 bis 18 Uhr (bis 16. Oktober 2022) | www.altnaundorf.de

Riesa

▪ „Die Herrschaft ist aus – ich führ euch durchs Haus“ Zofe Anna führt durch die Schlossgeschichte | Treffpunkt Rathauseingang | dienstags 15 Uhr, donnerstags und samstags 16 Uhr (bis 25. September 2022) | Tel. 03525 529420

Für Familien

Dom zu Meißen

▪ Familienführungen, Start jeweils 14.30 Uhr:

16., 19., 23., 25. August: Alles hat seine Zeit ...

15., 18., 22. August: Sie bauten eine Kathedrale

12., 17., 24. August: Ich sehe etwas, was du nicht siehst

26. August: Ein Besuch im „Zoo“

Elbe-Röder-Dreieck

▪ Kräuterwanderungen „Raus in die Natur“ – die jüngsten Teilnehmer können mit der Lupe das Entdeckte näher betrachten, Start 14 Uhr auf dem Parkplatz der ehemaligen Gaststätte Waldfrieden in 04932 Präsen | Freitag, 19. August

Albrechtsburg Meißen

▪ Familienführung mit der Manufaktur MEISSEN „Das Geheimnis vom Weißen Gold“, Start jeweils 13 Uhr, Tickets: www.albrechtsburg-meissen.de; shop.schloesserland-sachsen.de | 16., 17., 23., 24. August

▪ Schatzsuche „Schlossdetektiv“ – die Albrechtsburg auf eigene Faust entdecken: Der Rätselbogen ist kostenfrei an der Kasse erhältlich.

Karl-May-Museum

▪ Ferienabenteuer „Erober den Wilden Westen! – Auf Expedition mit Lewis und Clark“ | bis 28. August, jeweils dienstags bis freitags von 10 bis 17 Uhr

▪ Erlebnisrundgänge mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“ | samstags, sonntags jeweils 10.30 Uhr, im August auch mittwochs

▪ Familienführung „Winnetou, Yakari & Co.“ | Sonntag, 14. August, 14 Uhr

▪ Die Kultur des Navajo mit Kevin Manygoats – er stellt die Kultur seines Volkes vor und erzählt spannende Legenden für Groß und Klein | Mittwoch, 17. August, 14 bis 15 Uhr

Klosterpark Altzella

▪ Ferienspaß: „Von sprechenden Bäumen und zauberhaften Feen – Kräutermärchen in Altzella“ | Donnerstag, 18. August, 15 Uhr

▪ Ferienspaß „Von Räubern und Rabauken“ | Dienstag, 23. August, 15 Uhr

▪ Ferienspaß „Fechtschule“ | Donnerstag, 25. August, 15 Uhr Stand: 25. Juli 2022



Jetzt schon vormerken: Pokal der Blauen Schwerter in Meißen – Die Organisatoren begrüßen den Junioren-Weltmeister 2021 Enzo Kuworge im Superschwergewicht aus Holland, den Europameister im Stoßen von 2021 Max Lang und die diesjährigen Europameisterinnen Ina Andersson (Stoßen) aus Norwegen und Lisa Marie Schweizer (Reißen) aus Deutschland.



Unser Fotorätsel:

Von 47 Einsendungen war beim letzten Fotorätsel nur eine Antwort nicht korrekt. Richtig war: Es handelte sich um die Schulze-Mühle. Viele Einsender wussten noch mehr zu berichten: Die Schulze Mühle im Eichhörnchengrund in Gauernitz ist die „kleinste begehbare und funktionstüchtige Mühle von Deutschland“, „Sie ist die nachgebaute Lehmannmühle“, „Erbaut 1968 bis 1974 von Herrn Schulze“, „2009 restauriert“ und als Tipp: „Ausflugsziel zum Wandern im Eichhörnchengrund“. Die Eis-Café-Gut-

scheine gehen nach Hirschstein in die Neuhirschsteiner Straße und nach Klipphausen in den Ortsteil Spittewitz. Dieses Mal möchten wir wissen, von welcher Stelle hier der Blick über den Landkreis Meißen schweift. Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 27. August 2022 an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Zwei Gewinner dürfen sich über jeweils einen 25 Euro-Gutschein für Vinotheken im Landkreis freuen. Foto: H. Schmiedgen



SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen in Sachsen 2023

SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen in Sachsen ist eine sachsenweite Initiative, die allen Schülern ab der siebenten Klasse vom **13. bis 18. März 2023** die Möglichkeit gibt, sich frühzeitig über mögliche Ausbildungs- und Studienangebote sowie über berufliche Perspektiven in der Region zu informieren. Sie lernen Betriebe kennen, erhalten Einblicke in den Arbeitsalltag, erfahren, welche Anforderungen und Erwartungen die Unternehmen haben und können so entdecken, ob der Wunschberuf den eigenen Stärken und Interessen entspricht. Für die Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, mit ihren zukünftigen Praktikanten, Auszubildenden und Fachkräften bereits heute in den direkten Austausch zu treten.

DREI gute Gründe für die Teilnahme Ihres Unternehmens:

- Knüpfen Sie persönliche Kontakte zu Ihren potentiellen Bewerbern und Azubis
- Präsentieren Sie Ihr Engagement in der Öff-



fentlichkeit

- Treffen Sie Schüler, die gezielt und aus Interesse Ihr Unternehmen besuchen

DREI Schritte zum Ziel:

- Abstimmung zur Durchführung im Unternehmen
- Registrierung unter www.schau-rein-sachsen.de
- Einstellen der Angebote auf der Plattform **ab September 2022**

Mit praktischen Erprobungen und der Teilnahmemöglichkeit der Eltern werden die SCHAU REIN!-Angebote noch attraktiver.

Im Landkreis Meißen werden gemeinsam mit den ortsansässigen Schulen sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen folgende SCHAU REIN!-Tage organisiert:

- 13. März – Lommatzsch, Riesa
- 14. März – Ebersbach, Großenhain, Gröditz
- 15. März – Klipphausen, Meißen, Nossen
- 16. März – Radeburg; BiT Coswig/Radebeul

Alle Netzwerkpartner im Landkreis Meißen unterstützen diese Berufsorientierungsinitiative. Bei Interesse oder Fragen steht Torsten Zichner von der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH gern als Ansprechpartner zur Verfügung (Telefon: 03521 4760811, E-Mail: torsten.zichner@wrm-gmbh.de).

Wir freuen uns auf vielfältige Angebote der Unternehmen und eine rege Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit Ihren Eltern.

Sommer, Sonne, Gute Laune im Ehrenamt

„Nachdem die Pandemie das Vereinswesen zeitweise pausiert hat, gibt es in diesem Sommer wieder vermehrt Möglichkeiten für Vereine und Initiativen. Zusammenkünfte werden vorbereitet, Sommerfeste organisiert und viele weitere Aktionen geplant. Hierbei werden auch neue Engagierte gesucht“, sagt Alexander Weiß, Koordinator Ehrenamtsplattform ehrensache.jetzt. Wer eine sinnstiftende Freizeitbeschäftigung im Freien sucht, wird hier fündig. Die **NABU-Naturschutzstation** im idyllischen **Schloss Heynitz** sucht engagierte Gartenfreunde, die helfen den Außenbereich mitzugestalten. Im Dreiseitenhof des **Bauernmuseum Zabeltitz** können Freiwillige sich vielfältig einbringen: ob mit kleineren Reparaturen am Anwesen, der regelmäßigen Pflege des Gartens oder als Gästeführerin oder -führer.

Als Integrationshelferin oder -helfer im Nachbarschaftsverein **Die Neue Chance e.V.** in Riesa kann man in lockerer Atmosphäre im gemütlichen

Garten mit geflüchteten Menschen ins Gespräch kommen, bei Hausaufgaben helfen oder sich bei einem Gartenprojekt beteiligen.

Sportlicher wird es beim American-Football-Verein **Suburban Foxes e.V.** aus Radebeul. Unterstützung für den Trainerstab der U11- und U15-Flag-football-Mannschaften wird gesucht. Als junger Naturfreund kann man sich bei der neugegründeten Pfadfindergruppe **„Roter Fuchs“** in **Lommatzsch** einbringen. Egal ob Organisationstalent oder eher praktisch veranlagt, alle sind willkommen.

Diese und viele weitere Inserate finden Interessierte auf **Ikmeissen.ehrensache.jetzt**. Bei der Erstellung der kostenlosen Inserate oder bei kurzfristigen Gesuchen sind die Macher Interessierten redaktionell gern behilflich.

Die Plattform www.ehrensache.jetzt bietet in Sachsen die Möglichkeit online ein Ehrenamt zu finden, das zu den individuellen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten passt. Alle organisierten,

gemeinnützigen Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens, in denen Ehrenamtliche aktiv sind, können kostenfrei ein Inserat veröffentlichen und Unterstützung finden. Die Freiwilligen können direkt zu den Einsatzstellen Kontakt aufnehmen.

Die Vermittlungsplattform ist ein von der Bürgerstiftung Dresden entwickeltes Instrument, das vor allem jüngeren Engagierten einen leichteren und flexibleren Zugang zu Engagement ermöglichen und einen Beitrag zur Attraktivität des ländlichen Raums stiften möchte. Das Angebot ist in allen sächsischen Landkreisen und in der Stadt Dresden nutzbar.

Das Projekt „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

[Ehrensache.jetzt](http://ehrensache.jetzt)

Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Meißen zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Verzicht auf die Durchführung der Erörterung

Die Energiequelle GmbH beantragte beim Kreisumweltamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist, die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ Cypress GE6.0-164 mit je einer installierten Nennleistung von 6,0 MW, 167 m

Nabenhöhe und 164 m Rotordurchmesser in den Gemeinden Käbschütztal und Nossen sowie die Beseitigung von zwei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-58/10.58, installierte Nennleistung 1,0 MW, 67 m Nabenhöhe (WEA 1 und 3), 58 m Rotordurchmesser im Windpark „WI03 Eulitz“ (Repowering)

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG und wurde gemäß § 10 Absätze 3, 4 und 6 BImSchG sowie den §§ 8 bis 10 a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte vom 17. Mai 2022 bis einschließlich 17. Juni 2022 im Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen sowie in den Gemeindeverwaltungen Käbschütztal und Nossen.

Innerhalb der Einwendungsfrist vom 17. Mai 2022 bis einschließlich 17. Juli 2022 wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht.

Daher entfällt gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV i. V. m. § 12 Absatz 1 der 9. BImSchV der für den 23. und 24. August 2022 festgesetzte Erörterungstermin.

Meißen, 20. Juli 2022

Andreas Herr
Beigeordneter

Als zukunftsfähiger Arbeitgeber bieten wir Ihnen Sicherheit und mit der Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie Telearbeit eine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zielgerichtete Angebote zur Fortbildung, Personalentwicklung und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement für unsere Beschäftigten runden unser Arbeitgeberprofil ab. Mit rund 1.300 Beschäftigten in der Kreisverwaltung sind wir einer der größten Arbeitgeber in einer der schönsten Regionen des Landes, im Sächsischen Elbtal.

Im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Amtlicher Tierarzt Veterinärwesen (m/w/d)

Das Aufgabenspektrum umfasst im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung und -prophylaxe, insb. die Durchführung tierschutz- und tierseuchenrechtlicher Kontrollen und epidemiologischer Untersuchungen, Durchsetzung von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen, Feststellung, Meldung, Bekämpfung und Dokumentation anzeige- und meldepflichtiger Tierkrankheiten, Untersuchung und Attestierung von Tieren und Tiertransporten, Tierseuchenberichterstattung.

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung bis zur **Entgeltgruppe E 14**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **25.08.2022** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiter Artenschutz (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 9c**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **18.08.2022** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle befristet zu besetzen:

Sachbearbeiter Katastrophenschutz (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 9c**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **18.08.2022** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle befristet zu besetzen:

Sachbearbeiter Siedlungswasserwirtschaft (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 9c**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **18.08.2022** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

In der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit Sitz in Radebeul ist zum 1. Januar 2023 unbefristet und in Vollzeit eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d)

im Bereich Regionalplanung/Landschaftsrahmenplanung

zu besetzen.
Bewerbungsfrist ist der **22. August 2022**.

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung und zur Bewerbung finden Sie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (www.rpv-elbtal-osterz.de) unter: <https://rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/stellenausschreibungen>



Information zur Finanzierung aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Teilsanierung des Beruflichen Schulzentrums „Karl Preusker“ in Großenhain am Standort Industriestraße 1 durch Neuaufbau des kompletten Datennetzes, Maßnahmen zur Umsetzung des Amokpräventionskonzepts und des Brandschutzkonzepts, Erneuerung von Anlagen der Haustechnik, Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik sowie bauliche Maßnahmen zur Optimierung des Raumkonzepts, bautechnische Leistungen und gewerkeübergreifende Folgearbeiten.

Träger der Baumaßnahme: Landkreis Meißen



Wir fördern
kommunale
Investitionen



Brücken in die
Zukunft
Initiiert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Information zum Förderprogramm „Wir für Sachsen“

Ehrenamtlich engagierte Menschen können über das Förderprogramm „Wir für Sachsen“ seit vielen Jahren Aufwandsentschädigungen erhalten. Für die Antragstellung 2023 ändert sich nun das Förderverfahren grundlegend.

Die Antragstellung wird ab 1. September 2022 ausschließlich digital über ein neues Förderportal möglich sein, die Möglichkeit zur Antragstellung auf Papier entfällt somit. Den Zugang zum Portal erhalten Nutzerinnen und Nutzer rechtzeitig.

Erst ab diesem Zeitpunkt wird es möglich sein, Anträge für 2023 zu stellen. Es wird gebeten, auf eine vorherige Antragstellung in Papierform zu verzichten.

Alle Informationen zum neuen Antragssystem und den Abläufen werden zeitnah zur Verfügung stehen. Zu Beginn der Antragsphase werden auch digitale Informationsveranstaltungen zur Benutzung des neuen Antragssystems angeboten.

Projekt „Wir für Sachsen“

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

I. Jahresabschluss 2021

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2022 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 mit folgendem Wortlaut gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen zum 31. Dezember 2021 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die NS+P Dr. Neumann und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	1.893.781,30 EUR
Ordentliche Aufwendungen	1.944.894,20 EUR
Ordentliches Ergebnis	-51.112,90 EUR
Außerordentliche Erträge	5,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	3,00 EUR
Sonderergebnis	2,00 EUR
Gesamtergebnis	-51.110,90 EUR
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital	0,00 EUR

Verbleibendes Gesamtergebnis -51.110,90 EUR
Gemäß § 48 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 SächsKommHVO wird der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses in Höhe von -51.110,90 EUR mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

2. Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	926.088,42 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	926.088,42 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-924.539,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.549,42 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 EUR
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	1.549,42 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	1.549,42 EUR
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	35.501,82 EUR
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	37.051,24 EUR

3. Vermögensrechnung

Bilanzsumme	62.100.920,51 EUR
-------------	-------------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 62.063.069,07 EUR
- das Umlaufvermögen 37.051,28 EUR
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 800,16 EUR
- nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag 0,00 EUR
- davon entfallen auf der Passivseite auf
- die Kapitalposition 3.583.986,64 EUR
- die Sonderposten 25.004.856,50 EUR
- die Rückstellungen 7.140,00 EUR
- die Verbindlichkeiten 33.504.937,37 EUR
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR

II. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der üblichen Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Diera-Zehren, 13. Juli 2022

Siegfried Zenker
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

I. Die Haushaltssatzung 2022 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 17. März 2008, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 15. August 2016 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen in der Sitzung am 29. Juni 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.107.075,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.107.075,00 EUR
- **Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 0,00 EUR**

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
- **Saldo aus den außerordentlichen**

Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR

- Gesamtergebnis auf 0,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 0,00 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.258.075,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 307.075,00 EUR
- **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 951.000,00 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -30.129.937,37 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -29.178.937,37 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 30.129.937,37 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 950.000,00 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 29.179.937,37 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 1.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **30.129.937,37 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 60.000,00 EUR festge-

setzt.

§ 5

(1) Die Aufwandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Mitgliedskörperschaft	Aufwandsumlage 2022 (in EUR)
Meißen	500.590,00
Coswig	271.278,57
Radebeul	229.939,68
Weinböhla	124.267,95
Niederau	55.286,04
Diera-Zehren	26.763,47
Klipphausen	34.051,18
Klipphausen (ehemals Triebischtal)	14.324,11
Gesamt	1.256.501,00

(2) Die Aufwandsumlage 2022 wird in 4 Abschlüssen erhoben. Die Umlage ist jeweils zum 1. des Quartals fällig.

Diera-Zehren, 19. Juli 2022

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Siegfried Zenker
Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 13. Juli 2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt und den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen genehmigt.

III. Der Haushaltsplan 2022 wird in der Zeit vom

**11. August 2022 bis
19. August 2022**

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit zur Einsicht für jedermann ausgelegt.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stände gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diera-Zehren, 20. Juli 2022

Siegfried Zenker
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt über die Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gemacht:
Aktenzeichen: 20301/630/632.61-03613-21-27
Bauvorhaben: Anbau Außentreppe mit Laubengang,
Anbau Balkone und Einbau von 4 Dachgauben
Bauort: Nossen, Waldheimer Str. 69, Gemarkung: Nossen Flurst.: 492/1 492/2
Genehmigungsdatum: 19.07.2022

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen bzw. zur Niederschrift in der Außen-

stelle Großenhain des Landratsamtes, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in v.g. Form bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig eingelegt wird. Wird der Widerspruch in elektronischer Form beim Landratsamt Meißen eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht. Mit dieser Bekanntmachung gilt der

Bescheid als zugestellt.
Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03521 725-2502 wird gebeten.
Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen
Mo 8:00-12:00 Uhr
Di 8:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 8:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr
Fr 8:00-12:00 Uhr

Großenhain, 20. Juli 2022

Anke Schmidt
Amtsleiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt über die Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gemacht:
Aktenzeichen: 20301/630/632.61-01590-22-01
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus
Bauort: Weinböhla, An den Obstwiesen, Gemarkung: Weinböhla Flurst.: 197/13
Genehmigungsdatum: 05.07.2022

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen bzw. zur Niederschrift in der Außen-

stelle Großenhain des Landratsamtes, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in v.g. Form bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig eingelegt wird. Wird der Widerspruch in elektronischer Form beim Landratsamt Meißen eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht. Mit dieser Bekanntmachung gilt der

Bescheid als zugestellt.
Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03521 725-2502 wird gebeten.
Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen
Mo 8:00-12:00 Uhr
Di 8:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 8:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr
Fr 8:00-12:00 Uhr

Großenhain, 5. Juli 2022

Anke Schmidt, Amtsleiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt über die Erteilung eines Vorbescheides

Gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgendes Vorbescheides bekannt gemacht:

Aktenzeichen: 20301/630/632.60-01104-22-22
Bauvorhaben: Voranfrage: Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Bauort: Radeburg, Heinrich-Heine-Straße, Gemarkung: Radeburg Flurstück: 756d
Genehmigungsdatum: 04.07.2022

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen bzw. zur Niederschrift in der Außenstelle Großenhain des Landratsamtes, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in v.g. Form bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig eingelegt wird. Wird der Widerspruch in elektronischer Form beim Landratsamt Meißen eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt.
Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Den vollständigen Vorbescheid und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03521 725-2502 wird gebeten.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen
Mo 8:00-12:00 Uhr
Di 8:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 8:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr
Fr 8:00-12:00 Uhr

Großenhain, 4. Juli 2022

Anke Schmidt
Amtsleiterin

Terminankündigungen

Forum Erneuerbare Energien im Landkreis Meißen
30. August 2022 | 14 bis 18 Uhr
ASG - Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH | Niederlassung Nordsachsen | Adolph-Kolping-Platz 1 | 01612 Nünchritz

Energieberatung der SAENA GmbH
7. September 2022 | 14 bis 17.30 Uhr
Technologieorientiertes Gründerzentrum (TGZ) | Industriestraße A 11 | 01612 Glaubitz
Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, sich vorab per E-Mail unter info@zts.de anzumelden.

Dritte Änderung zur Fünfundzwanzigsten Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

vom 22. Juli 2022

Der Landkreis Meißen erlässt auf der Grundlage des § 28 Absatz 1 Satz 1, § 29 Absatz 1 und 2, § 30 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Fünfundzwanzigste Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) - Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. April 2022 in

der Fassung der Änderung vom 24. Juni 2022 wird unter Abänderung von Nummer 8 Satz 2 der Allgemeinverfügung

bis zum 4. September 2022 verlängert.

2. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Begründung

Nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Zuständigkeit des Landkreises Meißen ergibt sich aus § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinn des § 2 Nummer 1 IfSG, der sich in kurzer Zeit weltweit verbreitete. Es war zu beobachten, dass es auch im Landkreis Meißen zu einer raschen Verbreitung der Infektion in der Bevölkerung gekommen ist.

Das Robert Koch-Institut schätzt die derzeitige Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als hoch ein. Das Risiko für schwere Erkrankungen lässt sich durch eine Grundimmunisierung (zweimalige Impfung) und insbesondere eine Auffrischung (drei- oder viermalige Impfung) wesentlich reduzieren. Die aktuell dominante Omikronvariante, insbesondere BA.2, hat sich deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten, jedoch kam es nicht in gleichem Verhältnis zu einer Erhöhung schwerer Erkrankungen und Todesfälle wie in den vorherigen Infektionswellen. Ziel der Anstrengungen in Deutschland ist es, vermeidbare schwere Erkrankungen und Todesfälle sowie mögliche Langzeitfolgen zu minimieren und auch in der COVID-19-Pandemie allen Menschen die bestmögliche Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Aus diesem Grund ist durch geeignete Maßnahmen eine Ausbreitung der Infektion mit SARS-CoV-2 so weit wie möglich zeitlich zu verlangsamen. Dazu gehört die Absonderung von Personen, die positiv auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, sowie die Testung und gegebenenfalls auch die Absonderung von Kontaktpersonen mit engem Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen. Nur so können auch die Risikogruppen ausreichend geschützt werden. Die Absonderung ist dabei aus infektionsmedizinischer Sicht eine entscheidende Maßnahme zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten. Zur Regelung der Absonderung hat der Landkreis Meißen am 22. April 2022 eine Allgemeinverfügung zur Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen erlassen, die nach Änderungen vom 27. Mai 2022 und 24. Juni 2022 zunächst bis zum 24. Juli 2022 gilt. Aufgrund der insoweit unveränderten Rechts- und Infektionslage wird diese Verordnung bis zum 4. September 2022 verlängert. Die Anordnung ist gemäß § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8

IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen, zu erheben. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Absatz 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/13484.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Meißen, 22. Juli 2022

Ralf Hänsl
Landrat



Flüssen, Bächen und Seen im Landkreis Meißen geht das Wasser aus

Wasserentnahme aus Gewässern zur Bewässerung ist strikt verboten

Den Flüssen, Bächen und Seen im Landkreis Meißen fehlt Wasser. Der nun bereits seit Wochen ausbleibende Regen hat zu einer sichtbaren Dürresituation geführt. Nicht nur den Pflanzen und Tieren fehlt das Nass, auch in den Gewässern selbst ist die Situation dramatisch. Die Wasserführung in den Oberflächen-gewässern ist extrem gering. Der Wasserhaushalt sämtlicher Oberflächengewässer im Landkreis Meißen stellt sich aktuell (Stand 21. Juli 2022) als extreme Trockensituation dar. Teilweise liegt die Wasserführung der Fließgewässer unterhalb der Grenzwerte, die in den vergangenen 30 Jahren beobachtet wurden, wie das Beispiel der Großen Röder am Pegel Kleinraschütz/Großenhain am 21. Juli 2022 im Vergleich der letzten 30 Jahre zeigt:

Aktueller Durchfluss (21. Juli 2022)	350 l/s (Tendenz fallend)
Niedrigwasserdurchfluss für den Monat Juli (NQJuli)	495 l/s
mittlerer Niedrigwasserdurchfluss Jahr (MNQ)	1.000 l/s
mittlerer Jahresdurchfluss (MQ)	4.000 l/s

Die Daten der mittleren Werte basieren auf einer Auswertung der Jahre 1992-2021.

Vereinzelte sind Gewässer sogar vollständig ausgetrocknet. Im Hinblick auf die Wettervorhersagen wird eine weitere Verschärfung der Situation erwartet. Am 12. Juli 2019 ist im Landkreis Meißen die Allgemeinverfügung mit **strikt-ter Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern** zu Bewässerungszwecken in Kraft getreten. Diese ist nach wie vor in Kraft und gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur

Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde.

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Dabei wirkt sich die dramatische Wasserhaushaltssituation auf die Höhe des Bußgeldes aus. Konkret heißt es im Bußgeldkatalog Umwelt: „...werden aufgrund der flächendeckenden Unterschreitung der mittleren Niedrigwasserdurchflüsse im Einzelfall mit einem Bußgeld ab 1.000 bis 50.000 Euro geahndet.“ Das heißt bei festgestellten Verstößen werden Bußgelder von mindestens 1.000 Euro erhoben.

Zum Schutz der Gewässer werden nun die Kontrollen gegen Verstöße zu dieser Entnahmebeschränkung intensiviert. Dabei werden Kontrollen auch in die Morgen- und Abendstunden gelegt. Die Untere Wasserbehörde fordert die Anlieger der Gewässer eindringlich auf, sämtliche Anlagen zur Wasserentnahme (Pumpen, Schläuche etc.) auch bei Nichtbenutzung aus den Gewässern zu entfernen. Nur so kann ein Verstoß gegen die Allgemeinverfügung grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die Untere Wasserbehörde appelliert zudem an die Bevölkerung, besonders sparsam mit der Ressource Wasser umzugehen. Die Situation des Wasserhaushaltes ist tatsächlich dramatisch. Auch der Grundwasserstand ist davon betroffen. Das Wässern sollte auf das Nötigste reduziert werden, auch wenn das verwendete Wasser aus dem Grundwasser oder aus der öffentlichen Wasserversorgung stammt. Eine Bewässerung ist nur bei geringer Verdunstung, in den Morgen- und Abendstunden, effektiv. Darüber hinaus ist große Sorgfalt auf die Auswahl der zu bewässernden Flächen und Kulturen zu legen. Eine Bewässerung von Rasenflächen ist in der aktuellen Situation eine reine Wasserverschwendung.

Gartenbewässerung in Trockenzeiten

• **Niederschlagswasser** in Zisternen und Regentonnen **sammeln**

• **gezielte Bewässerung** - die Bewässerung ist nur zielführend, wenn das eingesetzte Wasser auch pflanzenverfügbar ist, also von den Wurzeln aufgenommen werden kann; demzufolge ist es wichtig, dass der Boden ausreichend durchfeuchtet wird
Tipp: seltener Bewässern, dafür mit größerer Menge (Pflanzen bilden dadurch mehr tiefgehende Wurzeln aus)
Tipp: wurzelnaher Bewässerung durch gezieltes Gießen oder durch Einsatz von bodennahen, bzw. vergrabenen Bewässerungssystemen (z. B. Tröpfchenbewässerung)

• **Bewässerungszeiten** beachten und dadurch unnötige Wasserverluste (durch Verdunstung) vermeiden.

Morgens Sinnvoll:

geringere Verdunstung, dadurch gelangt das Wasser in tiefere Bodenhorizonte

Mittler Tagesverlauf Vermeiden, da:

• höchste Verdunstungsrate, dadurch hohe Wasserverluste
• Wassertropfen auf dem Blattwerk können in Kombination mit der Sonneneinstrahlung zu Verbrennungen auf der Pflanze führen

Abends Sinnvoll, dabei ist zu beachten:

• geringere Verdunstung, dadurch gelangt das Wasser in tiefere Bodenhorizonte
• bei hohem Wassereinsatz kann es zu Pilzbefall kommen, da Bodenoberfläche nicht ausreichend abtrocknet

• **Verdunstungsverluste vermindern**

Eine Bodenaufgabe durch Mulchschicht hilft den Boden abzukühlen und gegen Austrocknung zu schützen. Zudem hilft die Mulchschicht bei Starkregen gegen eine Verschlammung des Oberbodens.
• auf Einsatz von Rasensprengern verzichten
Kreisumweltamt

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag



Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 1. September 2022 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Der Beratungstag findet in den Räumen der

WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 von 9 bis 16 Uhr statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Zur Vorbereitung auf das Gespräch ist bitte die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu senden.

Kontakt Daten & Information
E-Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: 30. August 2022

Termin: 1. September 2022

Vorabinformation: www.wirtschaftsfoerderung-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Änderungen im Bereich BAföG - Information des Amtes für Ausbildungsförderung

Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) unterstützt der Staat Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, wenn ihre Familie oder sie selbst nicht in der Lage sind, die Ausbildung zu finanzieren.

Wer sich in einer schulischen Ausbildung befindet oder an der Berufsakademie Riesa studiert, kann seinen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG prüfen lassen. Insbesondere wer bisher keine BAföG-Förderung erhalten hat, könnte aufgrund der Anhebungen ab dem Wintersemester 2022/2023 durch das 27. BAföG-Änderungsgesetz nun von dieser Leistung profitieren.

Die Förderung beginnt ab dem Monat

der Antragstellung, frühestens jedoch ab Beginn der Ausbildung. Ein rückwirkender Antrag ist nicht möglich!

Ob und wie viel BAföG monatlich gezahlt wird, hängt von den persönlichen Lebensumständen und der gewählten Ausbildungsform ab. Durch die BAföG-Reform 2022 erhöhen sich unter anderem die Bedarfssätze sowie die Einkommensfreigrenze vom Elterneinkommen.

Interessierte können sich gern beim Amt für Ausbildungsförderung Meißen, Loosestraße 17/19 Haus A in 01662 Meißen dazu beraten lassen oder sich unter www.bafög.de informieren.

Amt für Ausbildungsförderung

Wichtige Hinweise zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023 zum Unterrichtsbeginn am 29. August 2022

Nach der Einführung des Bildungstickets im August 2021 und dem Wegfall der im Schuljahr 2021/2022 geltenden Übergangsregelung für das Bereitstellungsverfahren benötigen alle Schülerinnen und Schüler, welche für den Schulweg den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen, ein Bildungsticket. Dieses ist selbst, in der Regel durch die Sorgeberechtigten, zu beschaffen.

Die vom Landkreis bereitgestellten Fahrkarten (meist elektronische Fahrausweise, sogenannte Chipkarten) haben ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31. Juli 2022 verloren!

Wer benötigt ein Bildungsticket?

Alle Schülerinnen und Schüler, die auf dem Schulweg den ÖPNV oder Schulbusse benutzen. Ausschließlich mit Schülerspezialverkehr beförderte Schüler benötigen kein Bildungsticket, können es aber für die Freizeit erwerben.

Welches Bildungsticket benötige ich?

Die Bildungstickets gelten für den Nahverkehrsraum eines Verkehrsverbundes. Wird eine Schule auf dem Gebiet des Landkreises besucht und liegt die Wohnung auf dem Gebiet des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) ist ein für das VVO-Gebiet gültiges Bildungsticket zu erwerben.

Sonderregelungen gelten für einen Wohnsitz außerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe für folgende Schulen:

• Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Mittelsachsen, die das Geschwister Scholl-Gymnasium oder die Dr.-Eberle-Oberschule in Nossen besuchen, nutzen das Bildungsticket des Verkehrsverbundes Mittelsachsen.

• Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Mittelsachsen, die die Anne-Frank-Oberschule in Stauchitz besuchen, nutzen das Bildungsticket des Verkehrsverbundes Mittelsachsen. Nutzen die Schüler die Regionalbahn RB 45, wird für den Abschnitt Ostrau – Stauchitz und zurück ein zusätzliches Bahnticket benötigt!

• Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Nordsachsen, die die Anne-Frank-Oberschule in Stauchitz besuchen, nutzen das Bildungsticket des Verkehrsverbundes Mitteldeutschland.

• Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Nordsachsen, die die Oberschule Strehla in Strehla besuchen, nutzen das Bildungsticket des Verkehrsverbundes Mitteldeutschland.

Wird eine andere Schule im Kreisgebiet Meißen besucht und liegt der Wohnsitz außerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe, ist eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

Wie erhalte ich das Bildungsticket?

Das Bildungsticket gibt es bei den Partner-Verkehrsunternehmen des jeweiligen Verkehrsverbundes als sogenanntes durchlaufendes Abonnement mit einer Mindestbezugsdauer von zwölf Monaten. Weitere Informationen entnehmen

den Eltern bitte den Tarifbestimmungen. Vorzugsweise sollte die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung genutzt werden.

Wo erhalte ich das Bildungsticket?

• Das Bildungsticket ist auf Antrag (Abonnement) bei den Verkehrsunternehmen im Verbundraum erhältlich.

• Die im Landkreis Meißen tätige Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM) überträgt zum 1. Oktober 2022 den Fahrkartenverkauf auf die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB). Abonnements für das Bildungsticket sind deshalb bereits jetzt bei der DVB abzuschließen. Informationen unter www.dvb.de/de-de/tickets/schueler-studenten/bildungsticket

• Landkreis Mittelsachsen: <https://www.regiobus.com/tarife-bis31722/tarife-undfahrtscheine/#c87>
• Landkreis Nordsachsen: <https://www.nordsachsen-mobil.de/tickets/schuelertickets.html>

Muss ich einen Antrag auf Schülerbeförderung stellen?

Anträge auf Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler, die mit einem Bildungsticket den Schulweg zurücklegen, sind nicht mehr nötig, da sich die Kosten für das Bildungsticket und der Eigenanteil aufheben!

Nur in folgenden Fällen ist ein Antrag auf Schülerbeförderung nötig:

• Es wird aus gesundheitlichen Gründen Schülerspezialverkehr benötigt.
• Es wird die nächstgelegene aufnahmefähige Schule der entsprechenden Schulart besucht, der Schulweg mit ÖPNV ist nicht zumutbar, da kein angemessenes ÖPNV-Angebot besteht oder der Schulweg für Schüler objektiv gefährlich ist.

Es wird ein Feststellungsbescheid über den Grundanspruch auf Schülerbeförderung zur Vorlage bei anderen Behörden, bspw. Jobcenter, Wohngeldstelle usw., benötigt.

• Es soll der Erlass des Eigenanteils beantragt werden, da zur Familie drei oder mehr schulpflichtige und Schülerbeförderung benötigende Kinder gehören.

• Wohnort und Schulort liegen in verschiedenen Verkehrsverbünden und die besuchten Schulen sind nicht oben aufgeführt.

Wie zahle ich den Eigenanteil?

Der Eigenanteil beträgt 15 Euro monatlich und 180 Euro schuljährlich. Das entspricht den Kosten des Bildungstickets. Der Eigenanteil ist damit durch Bezahlung des Bildungstickets abgegolten.

Sonderregelungen gelten für Nutzer des Schülerspezialverkehrs.

Ich habe vergessen, ein Bildungsticket ab August 2022 zu erwerben!

Das Bildungsticket kann immer zum ersten eines Monats als Abonnement erworben werden. Deshalb sollte unverzüglich ein entsprechendes Abonnement abgeschlossen werden. Für die ersten Schultage im August müssen

dann entsprechende Fahrausweise für den Schulweg erworben werden. Eventuelle sind selbst zu tragen!

Weitere Hinweise:

• Trotz mehrfacher Hinweise zum bereits im Sommer 2021 beschlossenen Wegfall des Bereitstellungsverfahrens haben einige Sorgeberechtigte den Jahresbetrag des Eigenanteils überwiesen. Diese Überweisung führt nicht zu einer Bereitstellung von Fahrausweisen! Die Beträge werden an das Bankkonto zurückgezahlt, von dem aus die Überweisung erfolgte. Sollte sich die Bankverbindung zwischenzeitlich geändert haben, wird um Mitteilung der neuen Bankverbindung unter Angabe des achtstelligen Kassenzuschens gebeten.

• Der Kreistag hat die befristete Verminderung der Eigenanteile für Juni und Juli 2022 aufgrund des 9-Euro-Tickets am 7. Juli 2022 beschlossen. Die Erstattung erfolgt entsprechend dem Beschluss im Herbst 2022 im Rahmen der Abrechnung des Schuljahres 2021/22. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Die Minderung für August 2022 erfolgt unmittelbar im Rahmen des dann für alle nötigen Bildungsticket-Abonnements durch die abführenden Verkehrsunternehmen.

• Auch Schülerinnen und Schüler, welche ausschließlich Schulbusse für den Schulweg nutzen, benötigen zwingend ein Bildungsticket!



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert (Az.: 20103/355/21-Ü):

Betroffene Flurstücke

Stadt Coswig
Gemarkung Neucoswig: 183/11

Stadt Radebeul
Gemarkung Zitzschewig: 126, 127/1, 131/2, 135, 169, 173/4, 173/5, 174a, 175/1, 175, 177/3, 342, 344, 348, 380, 383/5

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
2. Veränderung der Lage
3. Veränderung von Gebäudedaten
4. Zerlegung
5. Berichtigung eines Zeichenfehlers
6. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters zu-

ständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **12.08.2022** bis zum **12.09.2022** im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain in der Zeit

Mo. u. Fr. 8:00 – 12.00 Uhr
Di. 8:00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 8:00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

im Raum 006 zur Einsichtnahme bereit.

In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sind die jeweiligen Regelungen der Behörde für den Besucherverkehr zu beachten. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters ab dem 20.09.2022 als bekannt gegeben. Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Kreisvermessungsamtes während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer

Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden Widerspruch erheben können. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de oder geosn@smi-sachsen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf den Internetseiten <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> und <https://www.geosn.sachsen.de/> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, 15. Juli 2022

Ziemer
Sachgebietsleiter

1. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242).

Afrikanische Schweinepest

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) hat aufgrund neuer Infektionsherde in den Landkreisen Meißen und Bautzen die Restriktionszonen angepasst. Die veröffentlichten Allgemeinverfügungen sind auf der Website der LDS zu finden:

Schweiz-Osterzgebirge und der Landeshauptstadt Dresden
- ASP – Anzeigepflicht und Mitwirkung der Jagdausübungsberechtigten / Aufwandsentschädigungen (3. Änderung) aktualisiert.

Tierseuchenbekämpfung | ASP – Festlegung der Sperrzone I (Pufferzone) in den LK Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Mittelsachsen und der LH Dresden

Die veröffentlichten Allgemeinverfügungen sind auf der Website der LDS zu finden:

Tierseuchenverhütung und -bekämpfung – ASP – Anzeigepflicht und Mitwirkung der Jagdausübungsberechtigten mit zusätzlichen Anordnungen für die in der Anlage genannten Gebiete – Konsolidierte Fassung der Allgemeinverfügung vom 20. Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Änderungen durch die Allgemeinverfügungen vom 22. September 2021, 2. November 2021 und 18. Juli 2022

Tierseuchenbekämpfung | ASP – Festlegung der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) in den LK Görlitz, Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der LH Dresden (sachsen.de)

Die kartografische Darstellung des o. g. Gebietes als interaktive Karte finden Interessierte im Geoportal-Sachsenatlas.

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) hat aufgrund der neuen Gebietskulissen die Allgemeinverfügungen

- ASP – Informations- und Kennzeichnungspflicht für in der Sperrzone II gewonnene Futtermittel in den Landkreisen Meißen, Sächsische

Tierseuchenverhütung und -bekämpfung – ASP – Informations- und Kennzeichnungspflicht für in der Sperrzone II gewonnene Futtermittel in den Landkreisen Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Landeshauptstadt Dresden

Stand Juli 2022
Landesdirektion Sachsen

Öffentliche Bekanntmachung der durchschnittlichen Betriebskosten und Festsetzung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen ab 01.09.2022

Entsprechend § 4 der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen werden im Sinne von § 9 SächsFöSchulBetrVO laut den ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) aller Träger von Betreuungsangeboten 2021 die Elternbeiträge ab dem 01.09.2022 festgesetzt:

	Betreuungszeit bis zu 5 Stunden		Betreuungszeit bis zu 6 Stunden	
	Familie	Alleinerziehende	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	97,50 €	93,75 €	109,69 €	105,19 €
2. Kind	84,17 €	80,00 €	93,69 €	88,69 €
3. Kind	-	-	-	-

Sitzungskalender

Sitzung des Technischen Ausschusses des Kreistages Meißen
Dienstag, 13. September 2022, 17 Uhr

Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages Meißen
Donnerstag, 15. September 2022, 18 Uhr

Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Meißen
Dienstag, 20. September 2022, 17 Uhr

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistages Meißen
Donnerstag, 22. September 2022, 17 Uhr

Jeweiliger Sitzungsort ist voraussichtlich:
Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen
Raum 2.06.
Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen finden Interessierte zeitnah im Ratsinformationssystem:
<https://lra-meissen.more-rubin1.de/index.php>

Öffentliche Bekanntmachung der durchschnittlichen Betriebskosten für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen für das Jahr 2021 (nach SächsFöSchulBetrVO)

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in EUR

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten	-	399,03
erforderliche Sachkosten	-	123,32
erforderliche Betriebskosten	-	522,35

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss	-	174,42
Elternbeitrag (ungekürzt)	-	86,50
Anteil öffentl. Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	-	261,43

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO je Monat in EUR

	Aufwendungen
Abschreibungen	79,83
Zinsen	-
Miete	1.232,06
Gesamt	1.311,89

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat in EUR

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Gesamt	-	22,58

Forum „ÖPNV 2030“ im Landkreis Meißen

Vorträge und Workshops zu Chancen und Risiken des Öffentlichen Personennahverkehrs

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) steht wie kaum ein anderes Thema im Mittelpunkt der Diskussion, wenn es um die Zukunft im ländlichen Raum geht. Auch der Kreistag Meißen und die Kommunen des Landkreises sehen darin einen wichtigen Entwicklungsschwerpunkt. So diskutierten beim Forum „ÖPNV 2030“ Mitte Juli Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und Mitglieder des Kreistages gemeinsam mit den Nutzern und Fachexperten der Region Chancen und Risiken des ÖPNV in den nächsten Jahren.

Burkhard Ehlen, VVO-Geschäftsführer, beschrieb zu Beginn die aktuelle Situation im ÖPNV mit den Worten: „Der Begriff „Verkehrswende“ fällt derzeit häufig und unterstreicht den öffentlichen Wunsch, den ÖPNV zu stärken. Im Gegensatz dazu stehen jedoch eine Raumplanung, die nach wie vor auf das Auto ausgerichtet wird, steigende Kosten und eine völlig offene Finanzierung des Nahverkehrs – so wird die „Verkehrswende“ dauerhaft ein Wunsch bleiben.“

In sich anschließenden fünf Impulsvorträgen wurde der ÖPNV mit verschiedenen Schwerpunkten und aus un-

terschiedlichen Perspektiven betrachtet:

Stephan Gerstenberg, Referatsleiter Öffentlicher Personennahverkehr im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erklärte: „Der ÖPNV ist ein politischer Schwerpunkt des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Es geht um die Stärkung des ÖPNV sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum. Gefördert wird ein barrierefreies, klimafreundliches und gut vertaktetes ÖPNV-Angebot. Der Freistaat Sachsen leitet hierfür nicht nur alle bereitgestellten Bundesmittel weiter, sondern stellt auch Landesmittel in hohem Umfang zur Verfügung. Um auch die künftigen Herausforderungen zu meistern, gilt es nun, die aktuelle Förderpolitik in Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern neu auszurichten, um den ÖPNV gemeinsam zukunftsfest zu machen.“

Jens Dehnert, Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM), betonte: „Nur mit einer zukunftsfähigen Sicherung der Finanzierung des ÖPNV ist die Verkehrswende realisierbar.“ Weiterhin beschrieb er die Herausforderungen, vor denen die Regionalverkehrsunternehmen stehen: „Der starke Anstieg der Aufwendungen im ÖPNV und die weitgehende Stagnation der Fahrgelderlöse und Ausgleichszahlungen führen zu einem extremen Anstieg der jährlichen Defizite. Die Aufwandsdeckung

verschlechtert sich dadurch sukzessive von Jahr zu Jahr überdurchschnittlich. Flexible Bedienungsformen führen nicht zu einer Kostenentlastung!“

Die Erwartung der Fahrgäste an den ÖPNV (der Zukunft) verdeutlichte Laurenz Heine, Landesvorstand Elbe-Saale im Verkehrsclub Deutschland. So ist die Messlatte für die Nutzerinnen und Nutzer immer der Privat-PKW. Entscheidend für einen Umstieg in den ÖPNV oder eine Wiedereinnutzung dessen sind die Fahrzeit und die Taktung, Tarife und Verlässlichkeit. Bert Wendsche, Oberbürgermeister von Radebeul, Vorsitzender des Kreisverbandes



Jens Dehnert, Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM), bei seinem Impulsvortrag im Rahmen des Forums „ÖPNV 2030“ im Landkreis Meißen. Fotos: Anja Schmiedgen-Pietsch

des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages betrachtete vor allem den finanziellen Aspekt des ÖPNV: „Bei der gegenwärtigen Finanzlage der Kommunen wird es eine Herkulesaufgabe sein, allein das gegenwärtige Angebot im Nahverkehr zu halten.“ Ziel und Entscheidungskriterium muss aus seiner Sicht zudem eine Wirkgerechtigkeit und keine Angebotsgerechtigkeit sein, damit der ländliche Raum attraktiv bleibt. Hier bestehe ein Ungleichgewicht, wie er am Beispiel des Bildungstickets deutlich machte. Von dieser politischen Maßnahme profitieren Nutzerinnen und Nutzer in Ballungsräumen weitaus stärker.

Im fünften und letzten Impulsvortrag ging Andreas Böhme, Leiter des Kreisentwicklungsamtes im Landratsamt Meißen, der Frage nach, wie der ÖPNV im Landkreis Meißen im Jahr 2030 aussehen könnte. Er fasste zahlreiche positive und negative Faktoren zur Entwicklung des ÖPNV zusammen und skizzierte anhand ausgewählter Nachhaltigkeitsziele ein soziales, ein finanztechnisches und ein klimapolitisches Szenario für den Nahverkehr im Landkreis Meißen.

Unter dem Eindruck der in den Impulsvorträgen deutlich gemachten schwierigen Ausgangslage ging es in vier Workshops in die vertiefte

Diskussion und den inhaltlichen Austausch. Die Workshops gliederten sich in die Themen „Tarif/Netz/Schülerbeförderung“, Ticketvertrieb/Bedienstandards/Fahrgastinteressen“, rechtlicher Rahmen und Finanzierung sowie eine Ideenbörse mit Vorschlägen und guten Beispielen. In jedem Workshop waren Vertreterinnen und Vertreter des VVO, des Landkreises und der VGM als kompetente Ansprechpartner anwesend. In den Pausen blieb Zeit für Gespräche und zum Austausch.

Vor dem Hintergrund galoppierender Ausgleichsbedarfe und im Zuge der Haushaltsplanung werden die Kreisrätinnen und Kreisräte in der Sitzung des Kreistages im Oktober entsprechend eines bereits gefassten Beschlusses, unter anderem auch über die Notwendigkeit und den Umfang von Einsparungen, entscheiden. Die zusammengefassten und aufbereiteten Ergebnisse der Veranstaltung begleiten diese Entscheidung begleiten und zugleich künftige Wege für Veränderungen aufzeigen. Das „Forum ÖPNV 2030“ hat gezeigt, dass die hohen Erwartungen, die in politischen Reden oftmals an den ÖPNV der Zukunft gestellt werden von denen, die ihn finanzieren und ausführen, unter den in Aussicht stehenden Bedingungen der nächsten Jahre kaum erfüllt werden dürften.



Die Referenten der Impulsvorträge stehen in den Pausen Rede und Antwort.

ReSiSaX „Resilienz entwickeln – Selbstwirksamkeit initiieren in Sachsen“

Mit dem Projekt „ReSiSaX“ setzt der Landkreis Meißen das Bundesprogramm rehapro um und erprobt damit innovative Leistungen und innovative organisatorische Maßnahmen, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen besser als bisher zu erhalten oder wiederherzustellen. Für die Projektarbeit stehen in den nächsten fünf Jahren rund 2,7 Millionen Euro, gefördert über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zur Verfügung.

Das Projekt richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit komplexen gesundheitlichen Einschränkungen. Die Teilnehmenden erhalten hier die Möglichkeit, an Selbstvertrauen zu gewinnen, ihre gesundheitlichen Problemlagen zu verringern und eigene Potenziale zu aktivieren. Dabei wird frühzeitig mit der Unterstützung angesetzt sowie präventive und niederschwellige Angebote unterbreitet – der Mensch steht im Mittelpunkt. Das Projekt eröffnet zudem die



Die Kooperationspartner im Projekt ReSiSaX

Foto: Jobcenter

Möglichkeit, intensiver und auch langfristiger an der Verringerung der gesundheitlichen Problemlagen zu wirken und Potenziale zur Integration in Arbeit aufzubauen.

Zu diesem Zweck arbeitet das kommunale Jobcenter des Landkreises Meißen in Kooperation mit dem kommunalen Jobcenter des Landkreises Leipzig an innovativen Ansätzen, Strategien und vor allem in einem neu-

artigen Gesundheitsnetzwerk. Dieses besteht aus Fachkräften der Jobcenter verbunden mit dem Wissen und der Kompetenz von Netzwerkpartnern zum Beispiel Ärzten, dem Elblandklinikum Radebeul und Krankenkassen und versucht, mit den betroffenen Menschen gemeinsam Lösungsansätze zu schaffen. Das Modellprojekt wird zudem wissenschaftlich begleitet.

Vier Coaches arbeiten an den Jobcenterstandorten in Meißen, Riesa, Großenhain und Radebeul mit einer Fallzahl von 1:15. Die Coaches unterstützen die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer aber auch gerne aufsuchend, sozialraumorientiert und digital. Durch passgenaue Unterstützungsleistungen sollen unmittelbare Verbesserungen bei den Teilnehmenden eintreten, welche mit einer Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit und sozialer Teilhabe verbunden sind.

Die Städte, Gemeinden und weitere Netzwerkpartner werden aktiv in das Projekt einbezogen, wobei neue Zugangswege zu medizinischen Behandlungen etabliert werden sollen. Es erfolgt die Bündelung von Fachkompetenz der Jobcenter und ihrer Partner im Netzwerk, im Aufbau neuer Zugangswege und in der Schaffung eines erleichterten Zugangs zu speziell organisierten Gesundheitsangeboten für die Leistungsberechtigten im SGB II. Wenn es den Teilnehmenden

gelingt, ihre gesundheitliche Resilienz zu verbessern, sind sie am Ende des Projektes in der Lage, die Anforderungen des Arbeitsmarkts zu bewältigen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich unter folgenden Zugangsvooraussetzungen melden:

- Bezug von SGB II-Leistungen
- Alter: 27 bis 50 Jahre
- dauerhafte körperliche Beeinträchtigungen in Form von Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und des Stoffwechsels

Jobcenter

Kontakt:

Auf der Internetseite des Projektes unter www.kreis-meissen.org/309.html oder über den Kontakt zur Projektkoordination, Frau Rutz (Telefon: 03521 725-4757, E-Mail JC.rehapro@kreis-meissen.de)

Jugendberufsagentur mobil unterwegs

Die beteiligten Netzwerkpartner der Jugendberufsagentur im Landkreis Meißen trafen sich kürzlich an der Oberschule „Am Merzdorfer Park“ in Riesa zum gemeinsamen Austausch und einem Fototermin.

Bereits im Jahr 2016 startete die Jugendberufsagentur im Landkreis Meißen als virtuelles Angebot für Jugendliche. Die Internetseite wurde zuletzt im November 2021 vollständig überarbeitet und ist unter www.jugendberufsagentur-meissen.de zu finden.

Ziel ist es, junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr bei ihren vielfältigen Anliegen und Herausforderungen zu unterstützen und auf ihrem Weg von der Schule in eine Ausbildung und/oder Arbeit zu begleiten. Vor allem sollen junge Menschen erreicht

werden, die bisher keinen Zugang zu den etablierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten gefunden haben.

Dazu arbeiten das Kreisjugendamt, das Jobcenter der Landkreisverwaltung sowie die Agentur für Arbeit Riesa und das Landesamt für Schule und Bildung Hand in Hand.

Mit gebündelter Kompetenz ist es oft einfacher, eine richtige Entscheidung für den passenden Beruf und späteren Platz auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Neben Online-Informationsangeboten ist vor allem das persönliche Gespräch wichtig, um individuelle Fragen oder Probleme zu klären. Generell sind die Beratungsthemen vielfältig und nicht nur auf die Fragen und Anliegen zur Ausbildungs- und Berufswahl begrenzt.

Seit 2019 wird die virtuelle Jugendberufsagentur durch eine aufsuchende Hilfe und das Beratungsangebot des Gemeinnützigen Sozialen Förderkreises (GSF) e.V.



Schulleiter Jürgen Gläsel, Susann Lenz (Leiterin des kommunalen Jobcenters), Michaela Erkau (Jugend Sozialarbeiterin beim GSF e.V. Meißen) und Thomas Stamm (Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa)

Foto: Jobcenter

Meißen ergänzt und flankiert die Angebote für die Jugendlichen durch persönliche Gespräche sowie Vor-Ort-Termine und Aktionen in den Sozialräumen, so wie mit dem Foodtruck.

Susann Lenz, Leiterin des kommunalen Jobcenters und Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa überzeugten sich im Gespräch mit Jugend Sozialarbeiterin Michaela Erkau von

der Notwendigkeit des Projektes.

„Junge Menschen dürfen in schwierigen Lebenslagen nicht allein gelassen werden. Durch das Angebot der mobilen Jugendberufsagentur soll ein unkomplizierter Zugang zu Hilfsangeboten ermöglicht werden. Kein Jugendlicher darf verlorengelassen. Ich bin daher sehr froh, dass es uns gelungen ist, das Projekt im aktuellen Förderzeitraum bis Ende des

Jahres 2024 zu verlängern, damit Kontakte weiter ausgebaut werden können und Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird“, so Susann Lenz.

„Mit Blick auf die demografische Entwicklung und den hohen Arbeits- sowie Fachkräftebedarf im Landkreis Meißen können wir es uns nicht leisten, Jugendliche auf dem Weg von der Schule in das Berufsleben zu verlieren. Unter dem Dach der Jugendberufsagentur ziehen alle Beteiligten an einem Strang, um die jungen Menschen umfassend zu begleiten und ihnen die vielfältigen Unterstützungsangebote aufzuzeigen. Ich freue mich, dass die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren fortgesetzt und weiter ausgebaut werden kann“, so Thomas Stamm.

Die Partner der Jugendberufsagentur bedanken sich herzlich bei der Oberschule „Am Merzdorfer Park“, die die Aktion auf ihrem Schulgelände ermöglicht hat.

Jobcenter/Agentur für Arbeit Riesa

Die Kleine Pechlibelle

Libelle des Jahres 2022

Tiere, Insekten und Pflanzen – diese Serie wirft einen Blick auf sieben Lebewesen aus der Liste der Natur des Jahres 2022 mit Bezugspunkten zum Landkreis Meißen. In dieser Ausgabe ist die Kleine Pechlibelle (*Ischnura pumilio*) Thema. Der BUND und die Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen (Libellenforscher) (GdO) haben die Kleine Pechlibelle zur „Libelle des Jahres 2022“ gekürt. Die Kleine Pechlibelle wechselt während ihres Lebens genau wie ihre Schwesterart, die Große Pechlibelle, mehrfach ihr Aussehen. Vor allem die Weibchen durchlaufen



Weibchen der Kleinen Pechlibelle

Foto: Michael Post/GdO

während ihrer Reifung nach dem Schlupf deutliche Farbwechsel, erklärt der BUND auf seiner Website www.bund-sachsen.de. Junge Weibchen sind durch eine lebhaft orangefarbene Färbung unverkennbar. Dies ist unter anderem wichtig, weil dadurch die Männchen sofort erkennen können, mit wem sie sich paaren können. Die Kleine Pechlibelle kann neben ihrem einjährigen Entwicklungszyklus unter günstigen Bedingungen auch eine zweite Generation im Jahr hervorbringen. Libellen als Augentiere haben ein viel differenzierteres Farbsehen als Menschen. Sie können Farben, die für den Menschen einheitlich aussehen, nuanciert unterscheiden und auf diese Wei-

se auch miteinander „kommunizieren“. Die Bezeichnung Pechlibelle kommt von ihrem Hinterleib, der bis auf die blaue Laterne pechschwarz ist.

„Die Kleine Pechlibelle ist neben der Zwerglibelle die kleinste Libellenart. Sie besiedelt Kiesgruben, Lehm-tümpel und Überschwemmungsflächen, also Lebensräume, die einem starken Veränderungsdruck unterliegen“, erläutert das hiesige Kreisumweltamt: „Die Art wird an einigen Gewässern jährlich, aber in unterschiedlich großer Populationsgröße festgestellt. Fliegende Eintiere sind jedoch nur für Spezialisten von anderen Arten unterscheidbar.“

BUND/Landratsamt, Doris Käthner

Zurückgeblättert

Ereignisse im Landkreis Meißen vor zehn Jahren

Zehn Jahre – ist das eine kurze oder lange Zeit? Die Antwort wird für jeden unterschiedlich ausfallen: Rast das Leben an einem vorüber, überschlagen sich die Ereignisse oder schreitet es gemächlich Tag für Tag, Stunde für Stunde voran. Was den Landkreis Meißen vor einem Jahrzehnt beweg-

te – egal ob vor gefühlt kurzer oder langer Zeit – darüber berichtet diese Serie (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Gestöbert haben wir in diesem Rückblick in der Tagespresse und im Amtsblatt – dieses Mal für den Monat August 2012.

Wandbild entdeckt

In der Lommatzcher Kirche St. Wenzel kamen beim Abwaschen der Wände Bilder und Buchstaben zum Vorschein. Für die Restaurierung der übertünchten Ju-

gendstil-Öl-Wachs-Malerei erhielt die Gemeinde vor zehn Jahren eine Projektförderung aus dem Fonds Denkmalpflege. Die Sanierung der Stadtkirche begann im Jahr 2007.

Entdeckertag

Der Brand- und Katastrophenschutz stand vor zehn Jahren im Feuerwehrtechnischen Zentrum Glauchitz im Mittelpunkt. Zusammen mit Feuerwehren, Technischem Hilfswerk, Johanniter, der Landestalsperrenverwal-



Zurückgeblättert im Archiv des Landkreises.

Foto: Doris Käthner

tung, Polizei, Bundeswehrreservisten und weiteren Aktiven im Katastrophenschutz ging es auf Entdeckertour. Die Besucherinnen und Besucher konnten sich davon überzeugen, wie sich der Landkreis auf Katastrophen vorbereitet – auch im Rückblick auf die Jahrhundertflut 2002.

Spatenstiche

In Krögis startete 2012 der Bau einer Ortsumfahrung aus Sondermitteln des Bundes. Als zweites Vorhaben wurde mit einem symbolischen Spatenstich der Ausbau der B 101 auf drei Kilometern im Abschnitt Nossen-Eula begonnen.

Gasthof abgerissen

Der alte Gasthof Naundorf wurde 2012 abgerissen. Das aus Bruchsteinen 1349 errichtete Brausenkengut stand viele Jahre leer. Zur Erinnerung sollten Steine des Traditionsgasthofes in den Grundstücksmauern der

neuen Einfamilienhäuser erneuerte Verwendung finden.

Waldbrandgefahr

Im nördlichen Teil des Landkreises Meißen durften die Wälder nicht betreten werden: Von März 2012 bis August 2012 gab es zehn Waldbrände. Auch zwischen Gröditz und Nauwalde wurde gelöscht. Die Hoffnung lag auf größeren Niederschlägen Ende August, um eine Entspannung der höchsten Waldbrandwarnstufe zu erreichen.

Schlammlawine

Starke Regenfälle sorgten Ende August 2012 für einen Großeinsatz der Ortswehren von Staucha. Während es im nahegelegenen Stauchitz trocken blieb, fiel um 1 Uhr nachts in kurzer Zeit so viel Regen auf ein Feld am Böttcherberg, dass eine Schlammlawine einige Straßen, Grundstücke und das Kanalnetz in Staucha überrollte.

Doris Käthner



AQUA NOSTRA eG.

Gersdorf 23 · 09661 Striegistal

Tel. 034322 - 404 23

Mail: info@aqua-nostra.de

Web: www.aqua-nostra.de



Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · ECOFLO · CLEAR FOX

LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche



Choice2 – Zwei Wege zum Traumberuf

Vorbereitungen zum Tag der offenen Tür und der Ausbildungsbörse am 1. Oktober 2022 starten

Mit dem Ziel vor Augen, die Abschlussprüfung zu absolvieren, stecken 13 motivierte Menschen derzeit im Praxistest. Den Klassen der Veranstaltungskaufleute des Beruflichen Schulzentrums für Technik und Wirtschaft Riesa (BSZ TW Riesa) ist es im dritten Lehrjahr vorbehalten, den Tag der offenen Tür sowie die gemeinsame Ausbildungsbörse der Agentur für Arbeit Riesa und des Jobcenters zu organisieren. In diesem Jahr ist es die Klasse V20B, die ihr Können und Wissen unter Beweis stellen wird.

Erste Berührungspunkte sammelten die Berufsschülerinnen und -schüler in einer zweitägigen Kick-off-Veranstaltung in der Sächsischen Schweiz. In Königstein wurden die facettenreichen Projektziele, Zielgruppen und weitreichenden Aufgaben vorgestellt. Erste Meilensteine wurden gesetzt, Ideen zum Rahmenprogramm, Marketing und Raumkonzept gesammelt und die ersten Budgetplanungen erstellt. Auch die Projektleitung wurde gewählt. Drei Teams konstruieren nun unter der Doppelspitze mit Maria Reiner und Tobias Hempel und unter Zuhilfenahme der Erfahrungen der projektbetreuenden Fachlehrerin Daniela Steinhagen ein nachhaltiges Erlebnis.

Die ersten Ideen wurden bereits im Juni der Schulleitung, der Agentur für Arbeit Riesa und dem Jobcenter des Landkreises Meißen präsentiert. Diese Veranstaltung gilt als erste Herausforderung der Auszubildenden gegenüber den Interessenvertretern. Angebote wurden vorgelegt, Entscheidungen mussten gemeinsam getroffen oder Pläne neu definiert werden. Dazu gehörte auch ein neues Branding. Auf Basis der diesjährigen Doppelspitze der Projektleitung rückte die Zahl zwei in den Fokus der kreativen Phase. Choice2 steht für die zwei Wege der beruflichen Ausbildung. Einerseits die weitere schulische Ausbildung am

BSZ TW auf dem Weg zum Studium beziehungsweise die duale berufliche Ausbildung in einem Unternehmen. In den derzeitigen Sommerferien macht das Projekt keine Pause. Die Auszubildenden befinden sich zwar momentan nicht im Beruflichen Schulzentrum, erwerben aber praktische Erfahrungen in ihren jeweiligen Unternehmen. Trotz der Hochsaison der Veranstaltungsbranche arbeiten alle in ihren Teams am Projekt weiter. So hat das Team Raumkonzept die Herausforderung circa 55 Aussteller in den Räumlichkeiten der Schule und auf dem weitreichenden Außengelände unterzubringen und dabei möglichst alle Wün-

sche zu berücksichtigen. Ein wenig umfangreicher sind die Aufgaben des Rahmenprogramms: Catering, Mobiliar, Hosts und ein Bühnenprogramm stehen auf der To-Do-Liste. Die grafische Aufbereitung der Veranstaltung erfolgt durch das Team Marketing. Hierbei geht es um den Entwurf der Flyer, Plakate, aber auch die permanente Präsentation auf den Social-Media-Kanälen. Das neue Schuljahr startet dann mit den finalen Meilensteinen. Die Lagepläne werden Gestalt annehmen, die Kommunikation mit den Besuchern der Veranstaltung offensiv stattfinden und die ersten Aufbauarbeiten beginnen.

Schon heute die Einladung an alle Jugendlichen: Du hast die Wahl, wie geht dein Weg weiter? Finde es heraus und informiere dich!

Facebook: Tag der offenen Tür & Ausbildungsbörse

Instagram: bsztwriesa
#choice2

Website: focus-future.net

Die Klasse V20B des BSZ TW Riesa und die Veranstalter der Ausbildungsbörse freuen sich am 1. Oktober, 9.30 bis 11.30 Uhr sowie 12 bis 14 Uhr auf zahlreiche Gäste im Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Riesa.

Klasse V20B



Die angehenden
Veranstaltungs-
kaufleute der
Klasse V20B
am BSZ TW
Riesa

Foto: Klasse V20B

Die Küche
ist ein Ort
zum...

Lachen Wohlfühlen Trinken
Grillen Naschen Kochen Backen
Essen Genießen Plaudern
Schlemmen



A.-Puschkin-Platz 4 d • 01587 Riesa • ☎ 03525 / 87 533 50 • www.apart-kuechen.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr, Sa 9.30 - 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Apart
küchen
holger fahrendorff



31
= AUGUST =
17 - 22
UHR

After Work party

Eintritt Frei
nur Reservierung unter
info@kultur-coswig.de
notwendig

mit DJ Alex Pitchens

im Park der Villa Teresa
großes Getränkeangebot und **Cocktailbar**
leckere Speisen vom Holzkohlegrill

(bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Ballsaal der Börse Coswig statt)

- www.kultursommer-coswig.de -



cocktailnacht meissen

shopping & coole drinks
in der meissner altstadt

12. August 2022
17:00 - 24:00 Uhr

Eine Gemeinschaftsaktion von:

Stadt Meissen Gewerbeverein Meissen e.V. MSW Sparkasse Meissen

Eine Initiative der DDV MEDIENGRUPPE
LEBENS(T)RAUM INNENSTADT



VILLA.INKLUSIVE.PARTY.

EXKLUSIVE PARTY IN EDELEM AMBIENTE

18 - 22 UHR IM PARK DER VILLA TERESA
22 - 01 UHR IM SAAL
(BEI SCHLECHTEM WETTER NUR INDOOR)

// LIVE-MUSIK VON MARIE-JOANA
(DIE-MUSIKERIN.DE)

// FINGERFOOD-BÜFFET
// SÄCHSISCHE WEINE
// COCKTAILS & LONGDRINKS

LIMITIERTE ANZAHL (80) AN TICKETS

TICKETPREIS BIS ZUM 31. JULI:
88 EURO, DANACH 99 EURO

19. AUGUST
AB 17:30 UHR

WWW.KULTURSOMMER-COSWIG.DE

Streckengeburtstag auf der Lößnitzgrundbahn



Mit der Lößnitzgrundbahn unterwegs

Foto: VVO, Lars Neumann

Zusätzliche Züge zwischen Radebeul und Radeburg

Zum jährlichen Streckengeburtstag der Lößnitzgrundbahn feiern die Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft (SDG) und der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) am 17. und 18. September mit vielen Sonderzügen aus verschiedenen Epochen der Eisenbahngeschichte. Die Traditionsbahn Radebeul fährt mit ihrem

Zug der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen, die SDG bietet Plätze im historischen Zug der Deutschen Reichsbahn und natürlich im regelmäßig verkehrenden Dampfzug. So schnauft am Geburtstags-Wochenende Zug um Zug zwischen Radebeul, Moritzburg und Radeburg. In Moritzburg werden sich der VVO, die SDG und ihre Partner gemeinsam präsentieren und allen Interessierten mit Tipps zu den nächsten Ausflügen im Elbland zur Seite

stehen. Die Langeweile bei den jüngsten Fahrgästen wird von Spiel- und Bastelangeboten vertrieben. Fahrkarten erhalten Mitreisende am Fahrtag in Radebeul Ost, am Haltepunkt Weißes Roß sowie in Moritzburg im Fahrkarten- und Souvenirverkauf. An den anderen Stationen ist der Fahrkartenkauf im Zug beim Zugpersonal (ohne Aufpreis) möglich. Alle Informationen unter www.loessnitzgrundbahn.de

VVO

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
☎ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag:
DDV Elbland GmbH
Elbstraße 7, 01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Verantwortliche:
■ für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Informationen aus dem Landkreis: Landrat Ralf Hänsel
■ andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH
■ Anzeigen: Carsten Dietmann, DDV

Sachsen GmbH
Anzeigenannahme:
☎ 03521 41045513
Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Auflage:
110 000 Exemplare

Verteilung:
Medienvertrieb Meißen GmbH/ Medienvertrieb Riesa-Großenhain GmbH

Titelbild:
Schloss Hirschstein
Foto: Gemeinde Hirschstein

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der

Website des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 14. September 2022. Redaktionsschluss ist am 29. August 2022.

Bei Bedarf kann ein Sonderamtsblatt erscheinen. Dieses enthält ausschließlich Bekanntmachungen.

Das Sonderamtsblatt wird an den Standorten der Kreisverwaltung sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen öffentlich ausgelegt und kann dort abgeholt werden. Zusätzlich steht das Sonderamtsblatt auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter Aktuelles – Amtsblatt des Landkreises Meißen als pdf-Dokument zum Download bereit.

DRUCKEREI VETTERS

WIR SUCHEN SIE als Quereinsteiger / Facharbeiter Produktion

– direkt vor Ihrer Haustür.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns:

- » per E-Mail an: bewerbung@druckerei-vetters.de
- » per Post an: Druckerei Vettters GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg
- » Telefon 035208 859-0

Weitere Job-Angebote unter
www.druckerei-vetters.de
– oder scannen Sie den QR-Code!



Die Große Kreisstadt Großenhain
beabsichtigt zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine Stelle als



Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz (m/w/d)

im Rahmen einer Vollbeschäftigung neu zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer
Internetseite unter www.grossenhain.de einsehen.

Türen wieder neu & modern in nur einem Tag!

- ✓ Türen nie mehr streichen
 - ✓ Modelle: Klassisch, Landhaus, Design
 - ✓ Ohne Rausreißen, Dreck & Lärm
- Weiterhin bieten wir an:**
- ✓ Verglasen von Türen und Fenstern
 - ✓ individuelle Einzelanfertigungen im Tischlereibereich



PORTAS-Fachbetrieb
Rund ums Haus Heinz Schwarzbach
Brauhausstr. 27 • 01662 Meißen

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

☎ 03521 / 732937 • 🏠 www.heinz-schwarzbach.portas.de



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160**
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE

Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster



**BAUELEMENTE
HELLMIG**
Walther-Wolff-Str. 5
01855 Sebnitz
Tel. 035971 57483
www.bauelemente-hellmig.de

Einjährige Fahrgastbefragung im Verkehrsverbund Oberelbe

A b 1. September 2022 findet eine umfangreiche Fahrgastbefragung in Bussen und Bahnen im gesamten Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) statt. „Mit dieser sogenannten Erhebung lernen wir viel über die Wege, die die Fahrgäste im VVO täglich zurücklegen“, erläutert Peter Kreher, Leiter der Abteilung Finanzen im VVO. „Die Zahlen und die Antworten der Fahrgäste auf unsere Fragen sind besonders wichtig, damit jedes Unternehmen im Verbund für seine Arbeit den gerechten Anteil am Fahrgeld bekommt.“

Im VVO sind zwölf Unternehmen unterwegs. Entsprechend dem Slogan „Ein Ticket. Alles fahren.“ können die Fahrgäste zwischen den Fahrzeugen und Unternehmen wechseln: Es gilt immer der VVO-Tarif. So können die Fahrgäste, die beispielsweise am Bahnhof in Riesa ein Ticket nach Dresden erworben haben, damit auch Straßen-

bahnen und Busse in der Landeshauptstadt nutzen. Andererseits können Fahrgäste im Bus aus Lommatzsch mit ihrem Ticket für den Verbundraum ab Meißen auch Züge nach Bad Schandau nutzen. Der VVO sorgt im Hintergrund dafür, dass das Fahrgeld entsprechend aufgeteilt wird.



Verkehrserhebung im VVO-Gebiet

Foto: VVO, Lars Neumann

„Für eine aktuelle Datengrundlage befragen wir alle fünf Jahre anonym die Fahrgäste nach ihrem Ticket und dem damit zurückgelegten Weg“, erläutert Peter Kreher. „Die Fahrgäste erkennen die Befrager an einem Ausweis und dem Smartphone, mit dem die Daten anonym erfasst werden. Sie fragen sie

kurz nach ihrem Ticket, dem damit zurückgelegten Weg und wie sie zur Haltestelle gelangen. Bei Monats-, Jahres- und Wochenkarten möchten wir noch wissen, wie oft sie diese nutzen.“ Weitere Daten werden nicht erhoben, der Datenschutz hat hierauf ein sehr genaues Auge.

Damit die Befragung repräsentativ ist, dauert sie ein ganzes Jahr. „Denn so umfasst sie sowohl Zeiten, in denen viele Pendler, Schülerinnen und Schüler sowie wenige Ausflügler unterwegs sind, als auch die Ferien, in denen es genau anders herum ist“, so Peter Kreher. Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. „Um möglichst genaue Daten zu erhalten und so jedes Unternehmen für seine Leistungen gerecht zu entlohnen, bitten wir die Fahrgäste, insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler um ihre Unterstützung und Mitarbeit.“ Das Gebiet des VVO umfasst neben der Landeshauptstadt Dresden die Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den westlichen Teil des Landkreises Bautzen. Mit Bussen, Straßenbahnen, Nahverkehrszügen und Fähren befördern die Unternehmen jährlich rund 167 Millionen Fahrgäste.

VVO

COLOURING ENERGY

VARO

DER UMWELT ZULIEBE

Heizen Sie mit unserem CO₂-kompensierten Premium-Heizöl

Umweltprämie für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

Nutzen Sie unseren neuen Online Shop und sparen Sie bei einer Bestellung von 1.500 Litern CO₂-kompensiertem VARO-Premium-Heizöl 2,00 Euro pro 100 Liter

Sie erreichen die Ihnen bekannten Mitarbeiter

■ Meißen ☎ 0 35 21 - 70 000

* gültig bis 13.09.2022, bei Online-Bestellung bitte Gutscheincode SZ50 verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barverrechnung www.varo-direct.de

JETZT GANZ NEU BEI UNS!
Einfach bestellen unter:
<https://shop.varoenergy.de/>



LUST AUF NEUE INSPIRATIONEN?

Da sind Sie bei uns genau richtig!



Überzeugen Sie sich selbst!



Wir freuen
uns auf Sie!

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 09.00–18.00 Uhr

Sa. 09.00–14.00 Uhr

01689 Weinböhla
Ehrlichtweg 3–9

✉ kontakt@huelbusch.com
f/moebelhuelbusch/

www.huelbusch.com

Reparieren statt Kaufen

Wir helfen Ihnen beim:

- ✓ Aufpolstern Ihrer Möbelstücke
- ✓ Parkett schleifen und ölen
- ✓ Tausch oder Reparatur von Markisenstoffen
- ✓ PVC/ Linoleum reinigen und neuversiegeln



... und vielem mehr!



Unser Nähatelier für Sie:

- ✓ Maßanfertigung von Gardinendekorationen
- ✓ Große Auswahl an Stoffen und Modellen
- ✓ Montage- und Aufmaßservice
- ✓ Ausbesserungs- und Gardinenwaschservice
- ✓ Änderungsschneiderei für Ihre Kleidungsstücke



+ Express Nähservice
Wir fertigen Ihre neue Gardine innerhalb
von 3 Stunden. (auf Lagerware)



Schmidt
IHR AUSSTATTER

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Berghausstr. 9
01662 Meißen

Telefon: 035 21/72 80 70
www.schmidt-ausstatter.de

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 09.00 – 18.30 Uhr
Sa. 09.00 – 18.00 Uhr



WhatsApp:

0176 87825786

